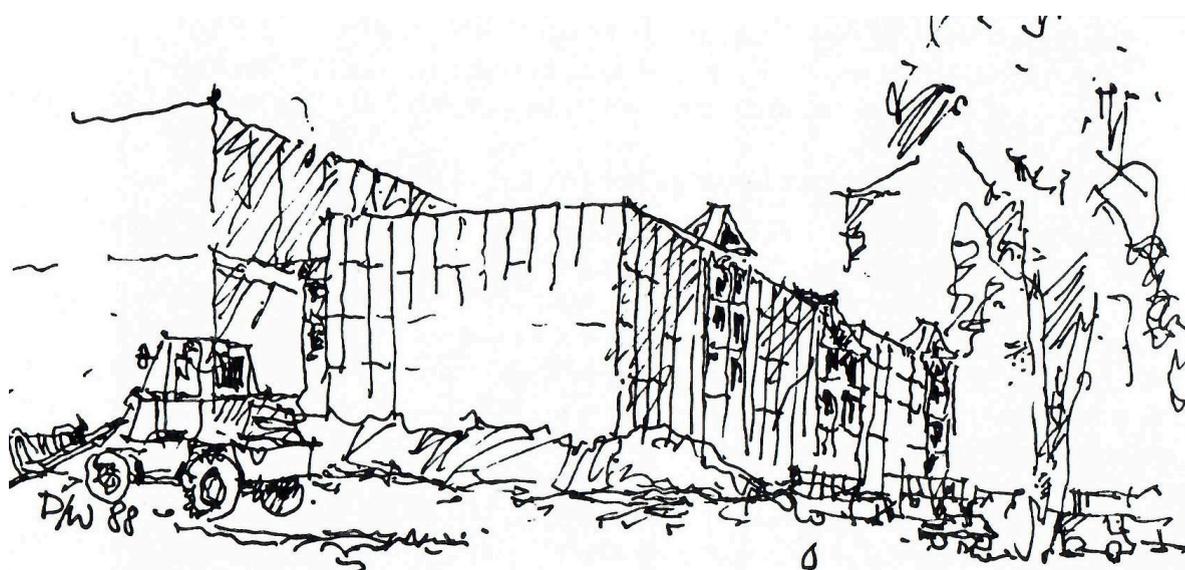


Hochschulentwicklungsplan der Hochschule für Musik Saar

2023



Impressum

Hochschulentwicklungsplan der Hochschule für Musik Saar 2023

Mit Beschluss des Senats der HfM Saar vom 19. April 2023 und der Zustimmung durch die Ministerin für Bildung und Kultur des Saarlandes vom 15. Februar 2024

Herausgeber:

Hochschule für Musik Saar
Bismarckstr. 1
66111 Saarbrücken

V.i.S.d.P.:

Prof. Jörg Nonnweiler
Rektor der Hochschule für Musik Saar

Titelgrafik: Karl Hanus

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Die Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans 2017	7
	2.1 Zielerreichung.....	7
	2.2 Tabellarische Übersicht Hochschulentwicklungsplan 2017	8
	2.3 Zielbeibehaltung und -anpassung	11
3.	Lehre und Forschung.....	11
	3.1 Zentrum für Künstlerische Forschung	11
	3.2 Profilbildung durch neue Curricula und Lehrformate	14
	3.3 Prüfungsqualität, -kriterien – Entwicklungsaufgabe der MHS.....	15
	3.4 Diskriminierung und Machtmissbrauch	16
	3.5 Neue Studiengänge	21
	3.5.1 Differenzierung im Master Gesang	21
	3.5.2 Masterstudiengang Korrepetition.....	22
	3.5.3 Kooperation mit der HBKsaar (Masterstudiengang).....	22
	3.5.4 Konzertexamen Musiktheaterakademie und Master Orchesterakademie	22
	3.5.5 Kooperation mit dem SR im Bereich Musikjournalismus und Musikvermittlung.....	23
	3.6 Ausbau des Career Services.....	24
	3.7 Aus den Fachbereichen	24
	3.7.1 Entwicklung der Lehramtsstudiengänge.....	24
	3.7.2 Entwicklung der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge	26
	3.7.3 Entwicklung des künstlerisch-pädagogischen Studiengangs Kirchenmusik	27
4.	Reform der Hochschulstruktur.....	29
	4.1 Neue Hochschulstruktur.....	29
	4.2 Hauptamtliche Rektor*innenstelle und Voraussetzung für das Amt der Prorektor*innen	30
	4.3 Profil der Funktion Kanzler*in	30
5.	Personalentwicklung	31
	5.1 Personalentwicklung in der Lehre	31
	5.1.1 Professur Jazz (50%) Gitarre.....	31
	5.1.2 Professur (W2/W3) für Musikpädagogik und Musikdidaktik.....	31
	5.1.3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben.....	31
	5.1.4 Mitarbeiter*innen im Bereich Korrepetition	32

6.	Verwaltung	33
7.	Digitalisierung	33
8.	Förderung des künstlerischen Nachwuchses	35
	8.1. Professur Pre College	36
9.	Weiterqualifizierung	36
10.	Europäische Vernetzung	39
	10.1 Deutsch-Französische Zusammenarbeit	39
	10.2 Erasmus+	39
11.	Raumbedarf	40
12.	Anhang	43
	12.1 Aus dem Fachbereich 2	43
	12.1.1 Aus dem Bereich der Lehramtsstudiengänge	43
	Überlegungen zur Zukunft der Lehramtsstudiengänge von Prof. Dr. Matthias Handschick (11.02.2023)	43
	Überlegungen zum Studiengang Lehramt Primarstufe mit Profilfach Musik	45
	von Prof. Ulrike Tiedemann (03.03.2023)	45
	12.1.2 Aus dem Bereich der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge	47
	Überlegungen zum Hochschulentwicklungsplan von Prof. Dr. Michael Dartsch (23.02.2023)	47
	12.2 Mitglieder der HfM Saar 2023	49
	12.3 Liste der Studiengänge der HfM Saar (Stand WiSe 2022/23)	50
	12.4 Entwurf zur neuen Hochschulstruktur	52

1. Einleitung

Die Hochschule für Musik Saar hatte in den 75 Jahren ihres Bestehens immer herausragende Künstlerpersönlichkeiten in ihren Reihen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Nicht zuletzt dieser Umstand begründet die hohe Attraktivität der Hochschule für Studierende aus dem In- und Ausland. Insbesondere in den ersten Jahrzehnten entwickelte sich die sehr starke Dominanz der jeweiligen künstlerischen „Hauptfächer“ innerhalb des Fächerkanons mit der Erwartung, man studiere ein Instrument oder Gesang. So entstand die in allen Musikhochschulen anzutreffende Tradition, zwischen Hauptfächern, Pflichtfächern oder gar Nebenfächern zu unterscheiden.

Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen hat bereits 1999 an der Schwelle zum neuen Jahrtausend das Selbstverständnis von Hochschule als „künstlerisches Zentrum“ und „Vorbild für die heutige Musikkultur, als Labor zukünftiger Musik in ihren vielfältigen Ausprägungen“ formuliert.¹ Verstehen sich die Hochschulen als „Zentrum der Auseinandersetzung von Kunst, Gesellschaft und Staat und den damit wandelnden Wert- und Leitbildern“², muss in ihren Mauern ein lebhaftes Bemühen um Gegenwärtiges spürbar sein, dürfen sie sich durchaus als künstlerisch-ästhetisches Gewissen, das sich von anderen Kulturträgern und Kulturbetreibern abhebt und gleichzeitig mit ihnen fruchtbar zusammenarbeitet, verstehen. Das Bestreben nach optimaler Vielfalt gehört zum Spektrum einer Hochschule der Gegenwart, die Vielfalt bedarf aber auch der Reflexion und Einordnung. Dies zu gewährleisten, gehört zur „Verantwortung der Lehrenden für die Studierenden und deren Lebenszeit“, aus der sie die „Ausbildung zur Berufsfähigkeit“ vorantreiben und ein „freie(s), also unabhängig von außerkünstlerischer Bestimmung angelegte(s) Kunst-Interesse“³ verfolgen. Das musikalische Berufsfeld ist rasanten Veränderungen unterworfen. Kein Tätigkeitsbereich bleibt so, wie er ist. Gleichzeitig eröffnen sich jedoch neue Aufgaben. Vorrangig werden (auch) zukünftig Flexibilität, die Fähigkeit zu vernetztem und interdisziplinärem Denken und Handeln und die Bereitschaft zur stetigen Umstellung und zum ständigen Lernen von Bedeutung sein. So wird das Zusammenbrechen alter Strukturen zum Beginn neuer.

Die angesichts der Fülle des Bildungsangebotes notwendige Profilbildung der Hochschulen entlässt uns nicht aus der Verantwortung, die Schwerpunkte so zu gestalten, dass die Befähigung in ausreichendem Maße umfassend und vielfältig ist, um die Wandlungen der Zukunft zu bestehen und aktiv mitzugestalten.

¹ Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Musikhochschule an der Schwelle des 21. Jahrhunderts. Thesenpapier vom 18. Mai 1999 (Präambel). Bonn: 1999, <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/musikhochschulen-an-der-schwelle-des-21-jahrhunderts-thesenpapier-der-rektorenkonferenz-der-musikh/> (17.04.2022).

² ebd.

³ ebd.

Ziel des Studiums muss es daher sein:

- zu lernen, wie man lernt;
- den Horizont zu weiten für Vergangenes, Gegenwärtiges und Künftiges;
- die Vielfalt der Möglichkeiten zu eröffnen und Neugier zu wecken;
- ein Qualitätsbewusstsein zu schaffen, das sich nicht vom Zeitgeschmack erschüttern lässt.⁴

Die Lehrentwicklung der letzten Jahrzehnte bemühte sich um die Differenzierung des Studienangebotes und die Erweiterung der Studiengänge um neue zeitgemäße Lehrinhalte. Dies bleibt eine der wesentlichen Säulen der Hochschulentwicklung. Dabei muss eine Unterscheidung zwischen dem Hauptfach und unwichtig erscheinenden Pflichtfächern überwunden und ein Kompetenzerwerb über das sogenannte künstlerische Hauptfach hinaus gefördert werden.

Hochschulentwicklung zielt darauf ab, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die kulturelle Vielfalt und die Veränderungen der kulturellen Wirklichkeiten bewältigt werden können. Eine wichtige Entwicklungsaufgabe der Studierenden besteht darin, eine Zukunft zu gestalten, die noch nicht in ihrer Gänze absehbar ist.

Innerhalb der Hochschuldidaktik soll uns die Kernfrage leiten: Was machen wir warum und für wen und wie? Dabei sind die inhaltlichen und curricularen Maßnahmen nicht Selbstzweck, sondern folgen einem studierendenzentrierten Denken, das den besonderen Entwicklungsaufgaben junger Erwachsener gerecht zu werden sucht. Es muss eine Balance zwischen Berufsalltag und Berufserfordernissen, den nachhaltigen Inhalten eines Studiums und der Fülle des Kompetenzerwerbes hergestellt werden.

Die HfM Saar ist keine Berufsfachschule, sondern hat den Status einer (Musik-) Universität. Universitäres Studium bedeutet Ganzheitlichkeit und die Bereitstellung einer inhaltlichen Fülle über eine direkte und eindimensionale Anwendungsbezogenheit hinaus.

Die Verbindung von wissenschaftlicher Forschung, künstlerischer Forschung und künstlerischer Praxis ist der Kern einer modernen Musikhochschule und der wesentliche Unterschied zu einer rein wissenschaftlichen Universität. „Ein Musikstudium soll nicht zu eng sparten- oder berufsbezogen angelegt sein, sondern sollte als breit angelegter Bildungsraum konzipiert werden, der Entfaltungsmöglichkeiten in vielen Berufsfeldern fördert“.⁵ Eine wichtige Zukunftsaufgabe wird die Herstellung einer Balance zwischen künstlerischer Forschung und künstlerischer Praxis sein.

Nach wie vor gilt: Kern der Hochschule sind Studium und Lehre. Künstlerische Lehre und künstlerische Forschung dienen den Studierenden und sind ebenso wie die künstlerische Praxis Zentrum unserer Arbeit. Konzerte und die Präsentation künstlerischer Ergebnisse sind Bestandteil der Lehre. Alle Reflexion und Forschung zielt auf künstlerische Interpretation, künstlerische Praxis und letztlich auf das Musikleben und somit auf die Gesellschaft selbst. Damit verfolgt die Musikhochschule ihre „third mission“.

⁴ Nonnweiler, Jörg: Bewahren und Aufbrechen. Zur Innensicht musikalischer Bildung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Akademischer Festvortrag zur Eröffnung des Wintersemesters 1999/2000 an der Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater. Saarbrücken: 1999, <http://jnonnweiler.de/bewahren1.htm> (17.04.2022).

⁵ Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM) (Hrsg.): Vorhochschulische Nachwuchsförderung breiter denken! Pressemitteilung vom 04. Oktober 2021, Hannover: 2021, https://die-deutschen-musikhochschulen.de/wp-content/uploads/PM_Digitales_Panel_Vorhochschulische_Nachwuchsfoerderung.pdf (17.04.2022).

Die HfM Saar bietet eine hochwertige künstlerische Ausbildung mit professionellem Anspruch, die von musiktheoretischer, musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Reflexion begleitet wird. Sie ist der Heranbildung künstlerischer Exzellenz ebenso verpflichtet wie der Musikvermittlung, der musikalischen Bildung und der Breitenarbeit. Künstlerisch-pädagogisch Tätige verstehen die künstlerischen Inhalte als musikalische Bildungsaufgabe und werden vermittelnd – sei es in der musikpädagogischen Arbeit, in der Konzertpädagogik oder der Musikpflege – in der Gesellschaft tätig. Solche Multiplikator*innen sind eine der wichtigsten Säulen des kulturellen Lebens und verdienen unsere besondere Beachtung.

Innerhalb der Forschung widmet sich die Hochschule der Musikpädagogik und der Musikwissenschaft/Musiktheorie sowie der Künstlerischen Forschung (Artistic Research) als Zukunftsaufgabe.

Die Hochschule sieht sich insbesondere dem Auftrag der musikalischen Bildung in die gesamte Gesellschaft hinein verpflichtet. Sie ist ein unverzichtbarer Bildungsfaktor, der das musikalische Erbe ebenso wie die kulturelle Vielfalt der Gegenwart in unterschiedlichen Stilen und innerhalb der Vielfalt der kulturellen Welt abbildet, pflegt und so die Teilhabe aller an Kultur fördert.

Nach wie vor gründet sich ein Musikstudium auf drei Säulen:

1. Künstlerischer Bereich
2. Musikpädagogischer Bereich
3. Musiktheoretischer / musikwissenschaftlicher Bereich

Die Schwerpunktsetzung innerhalb der drei Säulen richtet sich nach dem jeweiligen Studienziel und dem jeweiligen Studienprofil. Eine „der vorrangigen Aufgaben einer [modernen] Hochschule ist es, [ästhetische] Persönlichkeiten heranzubilden, die wissen, was sie tun. Dies bedeutet [...] auch, den künstlerischen Ausdruck reflektiert zu haben und durchschaubar zu machen.“⁶ Daher ist es wesentlich, dass die drei genannten Bereiche ineinanderspielen.

Die Hochschule bezieht Berufswirklichkeiten und Bedürfnisse des kulturellen Marktes in alle Überlegungen der Hochschulentwicklung ein, sie ist jedoch nicht dem Markt allein verpflichtet. Sie ist der Kultur und den musikalischen Werken verpflichtet und bezieht ihre Qualitätsstandards aus den jeweiligen Inhalten und kulturellen Werken selbst. Sie erforscht und gestaltet kulturelle Wirklichkeit in ihrer Breite und richtet die Lehre so aus, dass die Studierenden sich in dieser Welt wertebewahrend weiterentwickeln können.

Vor diesem Hintergrund vollzieht sich die Weiterentwicklung der Lehre und der Fächer. Weitere Vernetzungen von Studieninhalten, verstärkte Förderung von Mehrfachqualifikationen und Profilierungen und somit mehr Eigenverantwortung der Studierenden selbst werden Entwicklungsziele der nächsten Jahre in einer modernen Hochschule sein müssen.

Die Hochschule hat Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche musikalische Bildung und Musikpflege. Die Musikpädagogik wendet sich daher auch verstärkt dem Lernen über die gesamte Lebensspanne zu.

⁶ Nonnweiler, Jörg: Bewahren und Aufbrechen. Zur Innensicht musikalischer Bildung an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Akademischer Festvortrag zur Eröffnung des Wintersemesters 1999/2000 an der Hochschule des Saarlandes für Musik und Theater. Saarbrücken: 1999, <http://jnonnweiler.de/bewahren1.htm> (17.04.2022).

Ein wesentlicher Unterschied zum Konservatorium der Gründerjahrzehnte ist das heutige Vorhandensein einer professionellen Verwaltung und Logistik. Die geschaffenen Dezernatsstrukturen und die Klarheit der Zuständigkeiten sind moderne Entwicklungen, die weiterverfolgt werden müssen. Zur Bewältigung und Umsetzung aller Aufgaben sind zeitgemäße Ausstattungen unabdingbar. Grundsätzlich gilt für alle Ebenen der Hochschule, dass Selbstverwaltung auch Selbstgestaltung und Teilhabe aller an der Verantwortung bedeutet. Mit der Einrichtung einer weiteren Stelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit hat die Hochschule einen wichtigen Entwicklungsschritt gemacht.

Der Ausbau des Career Services als Zentrum für Profilierungs- und Professionalisierungsangebote ist eine Verbindung zwischen Lehre und Organisation. Es ist unverzichtbar, um Kompetenzen aus dem Berufsleben zu stärken und Karrieren und berufliche Lebenswege zu starten.

Die Musikhochschule darf innerhalb der Bildungs- und Kulturlandschaft des Landes nicht als lästiger Kostenfaktor oder als elitäre künstlerische Orchidee angesehen werden. Ihre Inhalte müssen seitens der Politik und Gesellschaft vielmehr als ein unverzichtbares Kulturgut und als unverzichtbarer Bildungsfaktor wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Um den Aufgaben gerecht zu werden und die Inhalte der Gesellschaft zu Gute kommen zu lassen, müssen Haushaltsmittel, Personalstellen, Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

Prof. Jörg Nonnweiler

Rektor der HfM Saar

im April 2023

2. Die Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans 2017

2.1 Zielerreichung

Die Hochschule für Musik Saar stellte 2017 erstmals ihre Kernstrategien in einem Hochschulentwicklungsplan dar. Es ist der Hochschule gelungen, eine Vielzahl ihrer Vorhaben umzusetzen. Das Controlling der in diesem HEP benannten Zielerreichung liefert ein Ergebnis von 61 %. Eine Ergebnisübersicht der Evaluation finden Sie im Anschluss an dieses Kapitel unter 2.2.

Außerordentlich hilfreich bei der Umsetzung, vor allem aber auch der Verstetigung vieler Maßnahmen, war der im Jahr 2021 geschlossene „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, der der HfM Saar die für die Umsetzung fehlenden Finanzmittel zur Verfügung stellt und weiterhin Realisierungen möglich machen wird.

Hier sind insbesondere zu nennen die Schaffung von weiteren unbefristeten Stellen im Bereich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, was die prekäre Beschäftigung von Lehrbeauftragten reduziert und die dauerhaft in der Lehre anfallenden Bedarfe deckt, insbesondere in den Fächern Klavier, Korrepetition, Gesang und Musiktheorie.

Die Berufsvorbereitung der Studierenden wurde durch die drittmittelgeförderte Anschubfinanzierung des Career Services 2020 erfolgreich professionalisiert. Durch den Zukunftsvertrag für Studium und Lehre konnte diese Institution dauerhaft an der Hochschule verankert werden und wird durch eine Stelle (50 %) in der Verwaltung verantwortet (vgl. Kapitel 3.6).

Ebenso konnte die bislang aus Bundesmitteln finanzierte Evaluation der Hochschule durch den Zukunftsvertrag dauerhaft durch eine Stelle (50 %) in der Verwaltung gesichert werden.

Im Bereich der Lehre wurde durch die Schaffung und Besetzung einer halben Professur für Ensembleleitung Neue Musik der Bereich Neue Musik mit dem elektronischen Studio *eSpace* sowie den Professuren für Interpretation Neue Musik und für Komposition weiter ausgebaut. Weitere Justierungen im Fachgebiet Neue Musik sind auch aktuell vorgesehen.

Eine weitere inhaltliche Ausrichtung der Lehre an der HfM Saar erfolgte durch die Errichtung einer Professur für Streicherkammermusik, welche den Bereich Kammermusik an der Hochschule nun, neben Klavier- und Bläserkammermusik, komplettiert.

Wie im Hochschulentwicklungsplan 2017 anvisiert, wurde auch die Musiktheaterakademie umgesetzt. Mit ihrer Unterschrift unter die Kooperationsvereinbarung „Musiktheaterakademie“ besiegelten der Rektor der Hochschule für Musik (HfM) Saar, Prof. Jörg Nonnweiler, HfM-Kanzler Alfred Jost, Bodo Busse, Generalintendant des Saarländischen Staatstheaters (SST) und der Kaufmännische Direktor des SST, Prof. Dr. Matthias Almstedt, am Donnerstag, 10. März 2022, den Start der Musiktheaterakademie. Die „Musiktheaterakademie“ dient der praxisnahen Förderung von Studierenden der HfM Saar aus den Fächern Oper und Musiktheater. Ziel ist es, Studierende in Produktionen des SST einzubinden und gemeinsame Produktionen unter Mitwirkung von Lehrkräften und Studierenden der HfM Saar zu realisieren.

Die Kooperation besteht aus drei Komponenten: dem Engagement von Studierenden der HfM Saar in den Studiengängen Bachelor und Master Gesang in Produktionen des SST, der Etablierung einer dritten Studienphase der HfM Saar (Konzertexamen, in Planung) sowie der Durchführung von gemeinsamen Musiktheaterproduktionen.

Die dritte Studienphase wird in Kürze durch die Schaffung eines Studiengangs „Konzertexamen Musiktheater“ ergänzt.

In Anknüpfung an die Musiktheaterakademie strebt die HfM Saar auch eine Orchesterakademie in Kooperation mit dem Saarländischen Staatstheater an (vgl. Kapitel 3.5.4).

2.2 Tabellarische Übersicht Hochschulentwicklungsplan 2017

Zielnennungen	41
Davon in Umsetzung bzw. erreicht	25
Quote	61 %

Status Quo der einzelnen Zielsetzungen im Februar 2023

Kapitel 3 Lehre und Forschung	Ziel	Status Quo
3.1.1. Künstlerisches Profil Orchestermusik	Flexible Ausbildungskonzepte	✓
	Kooperation mit der DRP	∅ Erste Ansätze
	grenzüberschreitende Kooperationsplattform	∅
3.1.3. Gesang und Musiktheater	Zusammenarbeit mit dem Staatstheater in den Bereichen Szene, Regie, Sprechen & Opernproduktion	✓ ✓ ∅ ✓
	Erweiterung im Masterstudien- gang Gesang, Profilierung	∅
	Vorbereitung auf Berufsmarkt	✓ Career Service
3.1.4. Komposition und Neue Musik	Aufbau eines Studienprofils Kom- position / Ensembleleitung Neue Musik	✓
	Unbefristete Stelle für MA des eSpace	✓
3.2.2. Kirchenmusik	Entwicklung eines zeitgemäßen Curriculums	✓ In Umsetzung
3.2.3. Dirigieren mit Schwer- punkt Chor-/Orchesterleitung		✓
3.3. Lehramtsstudiengänge	Revision	✓
3.5. Kooperative Studiengänge	Studiengang Audiovisuelle Me- dien (UdS/HBK)	∅

Kapitel 4 Personalentwicklung	Ziel	Status Quo
4.1. Lehre	Professur „Ensembleleitung Neue Musik“	✓
	Professur „Streicherkammermusik“	✓
	Künstlerische Assistent*innen	✓
	Ausbau der musikpäd. Professuren mit 2 Stellen wiss. MA (50%)	✓
	Einrichtung eines Lehrstuhls für Musikwissenschaft	✓ Im Verfahren
	Einrichtung eines Lehrstuhls für Musiksoziologie	∅
	Weitere Stellen für den akad. Mittelbau	✓
	Schaffung von unbefristeten Stellen in den Bereichen Chor- und Orchesterbüro / Koordination von (Lehr-) Veranstaltungen	✓
	Juniorprofessur „Musikvermittlung“	∅

Kapitel 5 Haushaltssystematik	Ziel	Status Quo
	Globalhaushalt	∅

Kapitel 6 Raumbedarf	Ziel	Status Quo
	Bausanierung Hauptgebäude	✓ In Planung
	Vorlesungsraum (mind. 60 Plätze)	✓ In Planung
	Lehr- und Proberaum für Lehramtsstudiengänge	✓ In Planung
	Probephöhne / Garderobe für Musiktheater	∅
	Büroräume für wiss. Mitarbeitenden der Forschungs- / Sonderprojekte	✓
	Einspielraum / Serviceraum für Konzerte	✓

Kapitel 7 Drittmittel	Ziel	Status Quo
	Juniorprofessuren	∅

Kapitel 9 Förderung des künstlerischen Nachwuchses	Ziel	Status Quo
	Verbesserung der Ausbildung des künstl. Nachwuchses in Kooperation mit den Conservatoires in Frankreich, Luxemburg, Belgien	∅

Kapitel 10 Weiterbildung	Ziel	Status Quo
	Lebenslanges Lernen, v.a. im Bereich der kü-päd. Studiengänge, Chor- und Orchesterleitung	∅

Kapitel 12 Kooperationen	Ziel	Status Quo
	Breitenkultur	∅
	Opernausbildung SST	√
	SR: Richtung Musikvermittlung, Medien- und Konzertpädagogik	∅

Kapitel 13 Reform der Grundstruktur	Ziel	Status Quo
	Einführung einer Institutsstruktur	∅
	Hauptamtliche Rektor*innenstelle	∅
	Einführung von 2 Prorektor*innen	√
	Neujustierung der Kanzler*innenstelle in den Einstellungs Voraussetzungen	√

2.3 Zielbeibehaltung und -anpassung

Die Reform der Hochschulstruktur bleibt weiter ein Anliegen, das auch in diesem Hochschulentwicklungsplan erneut genannt und gefordert werden muss (vgl. Kapitel 4).

Die Ausweitung der kooperativen Studiengänge wird in Kapitel 3.5 erneut aufgegriffen und um die Bereiche Musikjournalismus und Musikvermittlung erweitert.

Auch die Umsetzung von Weiterbildungs- und Weiterqualifikationsangeboten im Sinne des lebenslangen Lernens ist nach wie vor aktuell und soll auch in diesen Hochschulentwicklungsplan mit konkreten Umsetzungsansätzen eingebracht werden.

Die Nachwuchsförderung ist der Hochschule ein Herzensanliegen und existentiell notwendig für die Musikpflege im Saarland. Hier wurde bereits 2021 damit begonnen, neue Wege zu ebnen, die in Kapitel 8 näher erläutert werden.

Mehrere, im Hochschulentwicklungsplan 2017 einzeln aufgeführte Projekte, fassen wir in dieser Fortschreibung unter Sammelthemen zusammen, so auch Themen wie Juniorprofessuren, Musikjournalismus und Lehrstuhl Musiksoziologie. Sie werden unter dem Begriff „Artistic Research“ aufgegriffen (siehe Kapitel 3.1).

Neue Themen wie europäische Vernetzung (Kapitel 10) und Industriekultur (Kapitel 3.1) finden erstmals Niederschlag in dem vorliegenden Hochschulentwicklungsplan der HfM Saar.

3. Lehre und Forschung

3.1 Zentrum für Künstlerische Forschung

Die Hochschule strebt die Gründung eines Zentrums für künstlerische Forschung an.

Artistic Research ist ein in den künstlerischen Hochschulen seit mehreren Jahren intensiv diskutiertes Thema. Auch die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen (RKM) beschäftigt sich seit 2019 mit der künstlerischen Forschung und richtete hierzu eine Arbeitsgruppe ein.⁷

Die Hochschule für Musik Saar möchte mit der Errichtung dieser innovativen Einrichtung eine Lücke in der deutschen Musikhochschullandschaft schließen. Richtete sich das Augenmerk der Musikhochschulen über Jahrzehnte auf die Entwicklung künstlerischer Exzellenz, bedarf es im 21. Jahrhundert eines breiteren Blicks. Angesichts der maßgeblichen Veränderungen in unserer schnelllebigen Gesellschaft ist es für die Musikhochschulen von existentieller Bedeutung, sich mit den aktuellen Herausforderungen zu befassen und sich zu positionieren.

⁷ Matthias Hermann | Heinz Geuen | Florian Uhlig: Die Künstlerisch-wissenschaftliche Promotion in Musik vom 24. April 2019, https://die-deutschen-musikhochschulen.de/wp-content/uploads/Positionspapier_kuenstl-wiss_Promotion.pdf sowie Künstlerischer Studiengang auf der dritten Ebene, https://die-deutschen-musikhochschulen.de/wp-content/uploads/Doktoratsebene_kuenstlerische-Forschung_final.pdf

Im Zentrum für künstlerische Forschung soll flexibel auf aktuelle Fragestellungen reagiert werden. Es soll einerseits eine Erforschung neuer Inhalte ermöglichen, die direkten Bezug zur Lehre an Musikhochschulen besitzen, aber auch auf die Wirkung der Musik in der Gesellschaft abzielen. Dies sind zentrale Entwicklungsaufgaben zur Profilierung und Sicherung des universitären Standards einer Musikhochschule.

Ein Zentrum für künstlerische Forschung an der Hochschule für Musik Saar stellt innerhalb der deutschen Musikhochschulen ein Alleinstellungsmerkmal dar. Das Zentrum soll neben den innovativen Forschungsprojekten mit regelmäßigen Konferenzen und Symposien auch Raum für den Austausch mit anderen Forschenden und Lehrenden bieten.

Aufbau und Ausstattung

Das Zentrum für künstlerische Forschung soll als Ausgliederung unter der Leitung einer Professorin oder eines Professors der HfM Saar gegründet werden

Personell ausgestattet werden soll das Zentrum sowohl mit Gastprofessuren bzw. Juniorprofessuren als auch mit wiss. Mitarbeitenden. Diese sollen sich auf die Erforschung einzelner Themenbereiche konzentrieren.

Zur verwaltungstechnischen und organisatorischen Betreuung sowie der Abwicklung von Austauschformaten des Zentrums bedarf es einer Verwaltungsstelle.

Des Weiteren bedarf es der Mittel für eventuell anfallende Raummiete, technische Ausstattung sowie Reise- und Fortbildungskosten.

Forschung

Im Bereich der Forschung soll sich das Zentrum für künstlerische Forschung um die Anwerbung von Drittmittelprojekten bemühen. Die rein wissenschaftliche Ausrichtung der auf Bundes- sowie Länderebene eingerichteten Förderprogramme macht es einer Musikhochschule bislang sehr schwer, hieran zu partizipieren. Das Zentrum soll die Aktivitäten der Hochschule auf diesem Gebiet unterstützen und weiter entwickeln. Neben den traditionellen Forschungsvorhaben in den Disziplinen Musikpädagogik und Musikwissenschaften werden Themenbereiche wie Digitalisierung der künstlerischen Lehre, Interpretationsforschung, Musiksoziologie und die Erforschung neuer Konzert- und Präsentationsformate an künstlerischen Hochschulen verstärkt in den Fokus rücken müssen.

Musiksoziologie

Eine Stärkung der musiksoziologischen Forschung ist zukunftsweisend und soll mit ihren Ergebnissen wertvolle Hinweise und Rückschlüsse auf eine durch die Digitalisierung und durch kulturelle Vielfalt sich verändernde Gesellschaft geben. Musiksoziologische Forschung unterstützt studierendenzentriertes Denken, welches sich auf die Lehr- und Lernprozesse von jungen Erwachsenen vor dem Hintergrund von gesellschaftlichen Entwicklungen wie Individualität und Pluralismus richtet. Hierbei können Forschungsprojekte, die sich beispielsweise der „rush hour des Lebens“ und der „Patchwork-Identität“ widmen, weiterbringen. Die Musiksoziologie ist der

wissenschaftliche Background für „Career Services“ oder „Career Center“ und macht zudem die Hochschule und deren Relevanz für die Gesellschaft wahrnehmbar.

Themenfelder wie „Musik in der Gesellschaft“, „Musik anderer Kulturen“ oder „psychologische und soziologische Aspekte des Musiklernens“ werden gerade mit dem Blick auf die heranwachsenden Generationen u.a. durch die Einflüsse einer zunehmend digitalisierten Welt erweitert. Die Ergebnisse musiksoziologischer Forschung können überaus wichtige Rückschlüsse auf zu verändernde Lehrinhalte an Musikhochschulen zum Ergebnis haben.

Mögliche Forschungsthemen im Einzelnen:

Digitalisierung in der künstlerischen Lehre

Bei der Übertragung der Lehre einer Musikhochschulen in die digitale Welt stieß die Hochschule für Musik Saar nicht nur an die Grenzen der technischen Möglichkeiten, sondern auch im Bereich der didaktischen Methoden und der Lerninhalte an ihre Grenzen. Daher strebt die HfM Saar einen Forschungsbereich „Digitalisierung an Musikhochschulen“ an, um Grundlagenforschung für die Möglichkeiten der Digitalisierung für Musikhochschulen zu untersuchen. Gemeint sind hierbei die Möglichkeiten des Einsatzes als Methode innerhalb der Lehre, aber auch im Bereich der Lehrinhalte, insbesondere in der Ausbildung zukünftiger Schulmusiker*innen.

Industriekultur

Der Themenkomplex Industriekultur steht für die Einflüsse des Industriezeitalters auf alle Bereiche des Lebens. Gerade das Saarland mit seiner langen Geschichte der Kohle- und Montanindustrie bietet hier einen ausgezeichneten Raum für die Forschung. Bislang waren hier insbesondere die Bildenden Künste, Fotografie und Architektur im Fokus der Betrachtung. Doch auch im Schnittpunkt zwischen Gesellschaft und Musik können sich unter dem Spiegel der Industriekultur spannende Themen herauskristallisieren. Dabei ist nur an die Reihe von Bergbaukapellen und Knappenchöre zu denken, die die Musikkultur stark geprägt und auch gefördert haben

Bei einem Forschungsprojekt Industriekultur wäre eine Kooperation zwischen den beiden künstlerischen Hochschulen denkbar und wünschenswert. HBKsaar und HfM Saar sind in diesem Bereich bereits im Gespräch.

Elektronische Musik – Komposition

Elektronische Musik, Live-Elektronik und Intermedialität sind mittlerweile ein fester Bestandteil im zeitgenössischen Kunst- und Musikschaffen und aus diesem nicht mehr wegzudenken. In der Struktur einer Musikhochschule gibt es darüber hinaus kein zweites Segment, das in vergleichbarer Weise als Schnitt- und Verbindungsstelle zwischen verschiedensten Disziplinen funktionieren kann.

Die HfM Saar hat die Chance, im Hinblick auf das breite Forschungsgebiet Musik und neue Technologien zu einem Kompetenzzentrum und Anziehungspunkt für die Großregion mit entsprechender Ausstrahlung nach Frankreich und Luxemburg zu werden; vergleichbare Studios finden sich erst wieder in Köln oder Straßburg. Interdisziplinäre Fragestellungen zu Komposition und

Aufführungspraxis können hier für Lehre und Forschung fruchtbar gemacht und bei nationalen und internationalen Festivals in Konzerten und Workshops präsentiert werden.⁸

3.2 Profilbildung durch neue Curricula und Lehrformate

Curriculare Vernetzung der Studiengänge

Die seit 2016 sukzessive vollzogene Revision aller Studiengänge an der HfM Saar hat die Durchlässigkeit der Studiengänge erhöht und eine effektive Verwendung der curricularen und personellen Ressourcen ermöglicht.

Beispielsweise sind die Bachelorstudiengänge alle nach gleichem Muster aufgebaut. Sie bestehen aus:

- einem künstlerischen Kernbereich,
- Musiktheorie / Musikwissenschaft
- Projekte / Ensemble,
- Professionalisierung und
- einem Optionalbereich.

Im künstlerisch-pädagogischen Studiengang kommt ergänzend noch der Modulbereich „Pädagogik“ hinzu.

Diese curriculare Vernetzung der Studiengänge erleichtert den Wechsel von einem Studiengang zum anderen sowie das parallele Studieren zweier Profile.

Inhaltliche Vernetzung der Module

Einen weiteren Ansatz der Vernetzung strebt die Hochschule im Bereich der inhaltlichen Vernetzung an. So könnten beispielsweise die Werke, die für die großen Hochschulensembles geplant sind, thematisch auch in Übungen und Seminaren in den Modulen Musikwissenschaft sowie Musiktheorie behandelt werden. Mit einem fächerübergreifenden Thema könnte jedes Semester oder jedes zweite Semester überschrieben werden.

Zur Umsetzung strebt die Hochschule eine frühzeitige zeitliche und inhaltliche Planung der großen Veranstaltungen wie der großen Ensembles (Großes Orchester, Kammerorchester, Neue Musik, Big Band, Hochschulchor) an. Leitbild sollen die zeitliche Koordination, die Studierbarkeit, die Vereinbarkeit mit den sonstigen Anforderungen des Studiums und die Umsetzbarkeit sein. Hierfür muss im Rahmen der Selbstverwaltung eine organisatorische Struktur geschaffen werden. Die seit 2020 bestehende erfolgreiche Arbeitsgruppe Projekte unter Leitung des Prorektors für künstlerische Praxis und der Dezernatsleiterin für Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung soll durch ein Betriebsbüro unterstützt werden.

⁸ Aus einem internen Papier von Prof. Arnulf Herrmann, Professor für Komposition der HfM Saar.

Co- und Team-Teaching

Die Lehre an Musikhochschulen ist stark an das künstlerische Hauptfach gebunden. Dies hat auch eine enge Bindung an die Hauptfachlehrkraft zur Folge. Das, was man mit dem Schlagwort „Meister-Schüler-Prinzip“ beschreibt, war Jahrzehnte lang das vorherrschende Lehrprinzip.

Um den Studierenden mehrere Perspektiven aufzuzeigen, möchte die HfM Saar verstärkt Co- und Team-Teaching ermöglichen.

Co-Teaching ist abzugrenzen vom Team-Teaching: Während beim Co-Teaching zwei Lehrende unabhängig voneinander unterrichten, arbeiten beim Team-Teaching zwei Lehrende gleichzeitig mit dem Studenten/der Studentin, zum Beispiel der Hauptfachlehrer und der Korrepetitor.⁹

Die HfM Saar plant einerseits die Möglichkeit des Co-Teachings im Rahmen des Hauptfachunterrichts, in dem Studierenden nicht nur von der eigenen Hauptfachlehrkraft unterrichtet werden, sondern auch von einer anderen Lehrkraft innerhalb der Hochschule.

Außerdem soll es möglich sein, dass innerhalb des Team-Teachings Lehrveranstaltungen fachübergreifend organisiert werden. Beispielsweise kann eine Lehrperson aus dem Bereich der Musiktheorie dem Studierenden im Rahmen seines Hauptfachunterrichts gemeinsam mit seinen Hauptfachlehrenden Impulse zur Erarbeitung der Musikstücke liefern. Solch eine Ergänzung wäre auch im Rahmen eines Co-Teachings denkbar, in dem die Lehrkraft aus dem Bereich der Musiktheorie die gesamte Klasse einer / eines Hauptfachlehrenden unterrichtet.

Für die Verwaltung bedeutet Co-Teaching Mehraufwand, da zum Beispiel Klassenlisten schwieriger zu führen sind, in Formularen zusätzliche Berechnungsspalten notwendig werden und sich die Berechnung voraussichtlich freier Deputatsstunden komplexer gestaltet. Generell ist ein erhöhter Aufwand im Verwaltungsbereich erforderlich. Daher müssen hierfür passende Prozesse und Verfahren erarbeitet werden.

3.3 Prüfungsqualität, -kriterien – Entwicklungsaufgabe der MHS

Die Bewertung von künstlerischen Prüfungsleistungen ist eine komplexe Aufgabe. Die künstlerische Darbietung als Prüfungsleistung ist schwerlich objektivierbar und die Kriterienbildung ist komplex. Bewertungs- und Ermessensspielraum eines Kommissionsmitgliedes unterliegen individueller Wahrnehmung des Künstlerischen. Ebenso müssen die individuellen Interpretationsstandpunkte berücksichtigt werden.

Die Themen Prüfen und Kriterienbildung des Prüfens waren immer wieder auch Thema in der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen. Daher hat sich die HfM Saar seit 2019 mit einer Arbeitsgruppe, geleitet von Prof. Dr. Michael Dartsch, intensiver mit dem Themenbereich auseinandergesetzt. Es entstand ein Leitfaden für Prüfungen und Kriterienkataloge.

⁹ Saulich, Maria: Neue Lehr-/Lernperspektiven durch effektives Co-Teamteaching an Musikhochschulen. In: Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung an Musikhochschulen hrsg. von Bernd Clausen und Heinz Geuen, Waxmann, Münster 2017, S. 207

Um den Blick zu weiten, hat sich die HfM Saar 2021 mit der Musikhochschule Lübeck verbunden, um das Thema Prüfen auch hochschulübergreifend in den Fokus zu rücken. Geplant ist ein Verbundprojekt aus mehreren Musikhochschulen. Innerhalb dieser Gruppe sollen externe Prüfer*innen für Abschlussprüfungen zugelassen werden, die dann von Mitgliedern der anderen Verbundhochschulen entsendet werden. So entstehen hochschulübergreifende Prüfungskommissionen, was eine möglichst objektive Einschätzung des künstlerischen Vortrags ermöglichen soll. An dem Thema interessiert sind bislang neben Saarbrücken die HfMT Köln, HfMDK Frankfurt, HfM Karlsruhe, HfMT Rostock sowie die HfM Freiburg.

In diesem Zusammenhang sollen Schulungen für Lehrende sowie Hochschulleitungen zum Thema Prüfen erarbeitet und angeboten werden. Hierzu zählt nicht nur ein reflektierter und transparenter Bewertungsvorgang, sondern auch das Feedback-Geben gegenüber dem Prüfling im Anschluss an die Prüfung.

3.4 Diskriminierung und Machtmissbrauch

Die Themenbereiche Machtmissbrauch und Diskriminierung müssen an Musikhochschulen noch dringlicher betrachtet werden als an nichtkünstlerischen Hochschulen. Der Grund hierfür liegt in der Struktur der Lehre an Musikhochschulen. Zum einen ist die starke Fixierung auf die Hauptfachlehrende oder den Hauptfachlehrenden zu nennen. Meist kommen die Studierenden an eine Hochschule nur, um bei dem Lehrenden X oder der Lehrenden Y zu studieren. Zum anderen ist die Unterrichtsform des Einzelunterrichts an Musikhochschulen die vorrangigste, aber auch das „ungeschützte“ Format in der Hochschullandschaft.

Umso wichtiger ist es, nicht die Augen zu verschließen, sondern offen mit den Gefahren und Problemen umzugehen. So besteht innerhalb der RKM seit 2016 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Sexualisierte Diskriminierung“¹⁰, und es gibt eine Empfehlung der RKM „Guter Umgang im Studierenden-Lehrenden-Verhältnis, insbesondere in Lehr- und Prüfungssituationen / Prävention von Machtmissbrauch“¹¹. Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat im Jahr 2018 ein „Grundsatzpapier gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung“ verabschiedet.¹²

Mit dem Amtsantritt des Rektors Prof. Nonnweiler wurde das Thema erneut aufgegriffen und weiter gefasst. So beschränkte sich der Blick nun nicht mehr alleine auf die sexualisierte Diskriminierung, sondern auf alle Bereiche der Diskriminierung und des Machtmissbrauchs.

Um eine Basis für eventuelle Maßnahmen zu haben, hat die Hochschulleitung gemeinsam mit der Studierendenvertretung im Mai 2021 eine Befragung zum Thema Diskriminierung und Machtmissbrauch durchgeführt.

Die Auswertung der Befragung zeigte eine sehr hohe Beteiligung der Studierenden, was das große Interesse und die Dringlichkeit des Themas unterstreicht.

¹⁰ <https://die-deutschen-musikhochschulen.de/themen/>

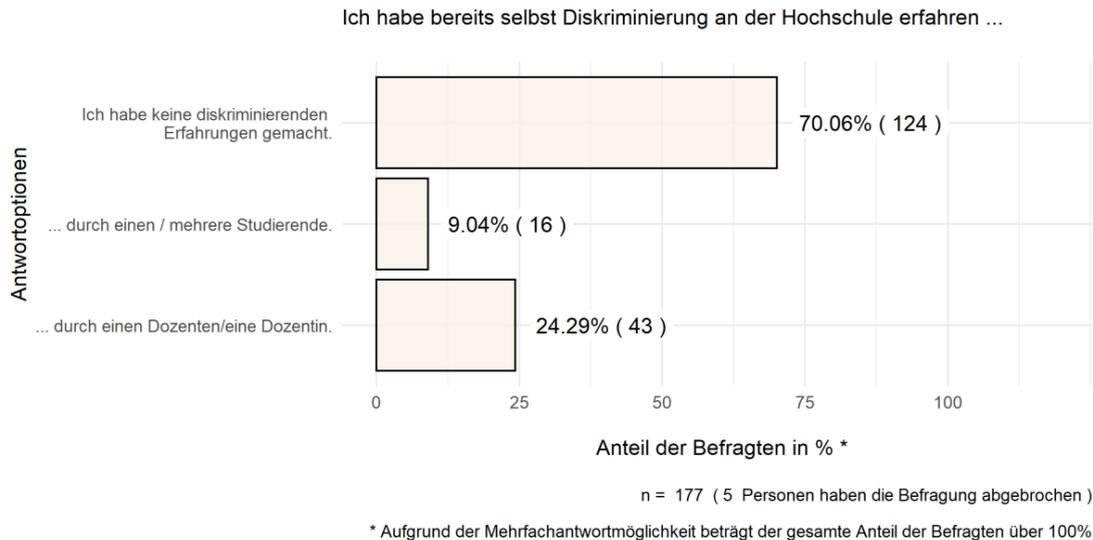
¹¹ https://die-deutschen-musikhochschulen.de/wp-content/uploads/Beilage-zu-TOP-15_Guter-Umgang-im-Studierenden-Lehrenden-Verha%CC%88ltnis-insbesondere-in-Lehr-und-Pru%CC%88fungssituationen-Pra%CC%88vention-von-Machtmissbrauch.pdf

¹² <http://www.hfm.saarland.de/wp-content/uploads/2018/12/Grundsatzpapier-der-HfM-Saar-gegen-sexualisierte-Diskriminierung-und-sexuelle-Bel%C3%A4stigung.pdf>

Die Auswertung der Befragung ergab, dass ca. 70 % der teilnehmenden Studierenden selbst keine Diskriminierungserfahrung gemacht haben. Allerdings haben ca. 30 % sehr wohl diese Erfahrung machen müssen.

Abb.1

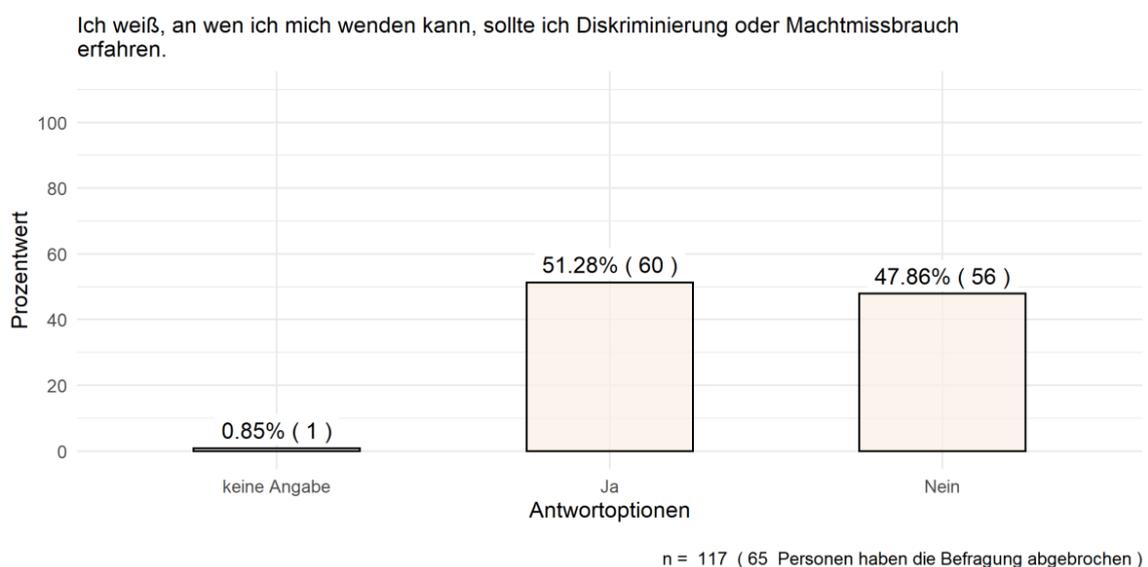
(aus dem Bericht zur OMBUD-Befragung Mai 2021)



Aufrüttelnd waren auch die Ergebnisse auf die Frage, ob die Studierenden wissen, an wen sie sich im Falle einer Diskriminierung oder des Machtmissbrauchs wenden können. Hier wussten circa 50 %, an wen sie sich wenden können, 50 % allerdings nicht.

Abb.2

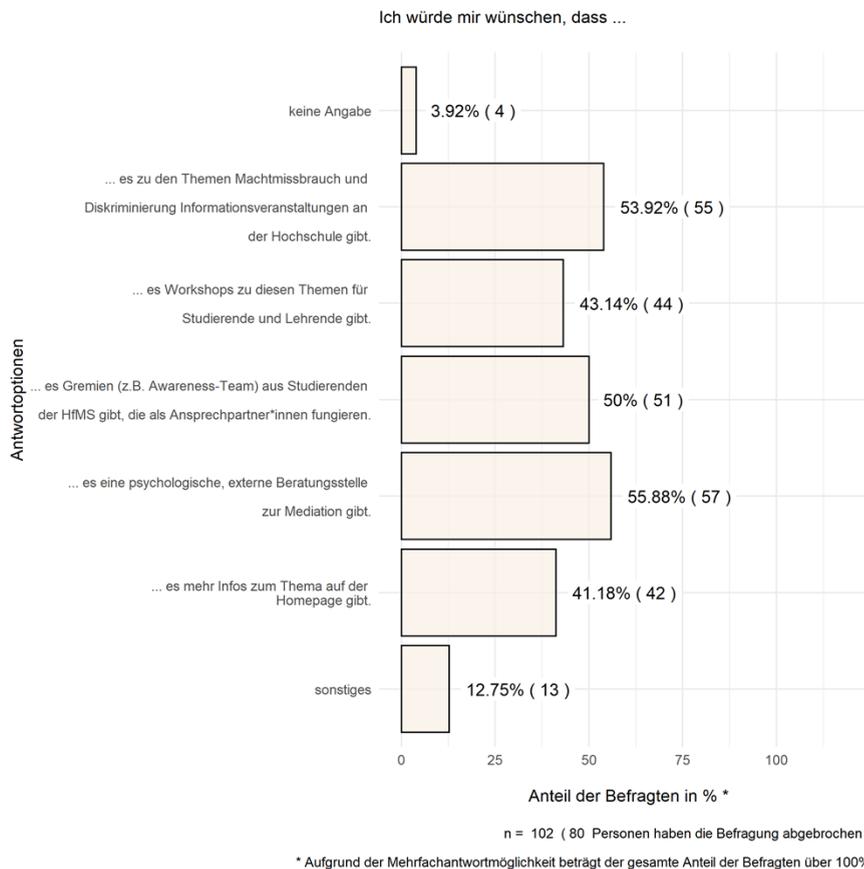
(aus dem Bericht zur OMBUD-Befragung Mai 2021)



Diese beiden Antworten sollten bereits Anlass und Grund genug sein, dem Themenbereich mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die Hochschule hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, vor allem den Beschwerdeprozess innerhalb der Hochschule zu optimieren. Um die Bedarfe der Studierenden zu erkennen, halfen vor allem auch die Antworten auf die Frage „Was würden Sie sich wünschen?“.

Abb.3

(aus dem Bericht zur OMBUD-Befragung Mai 2021)



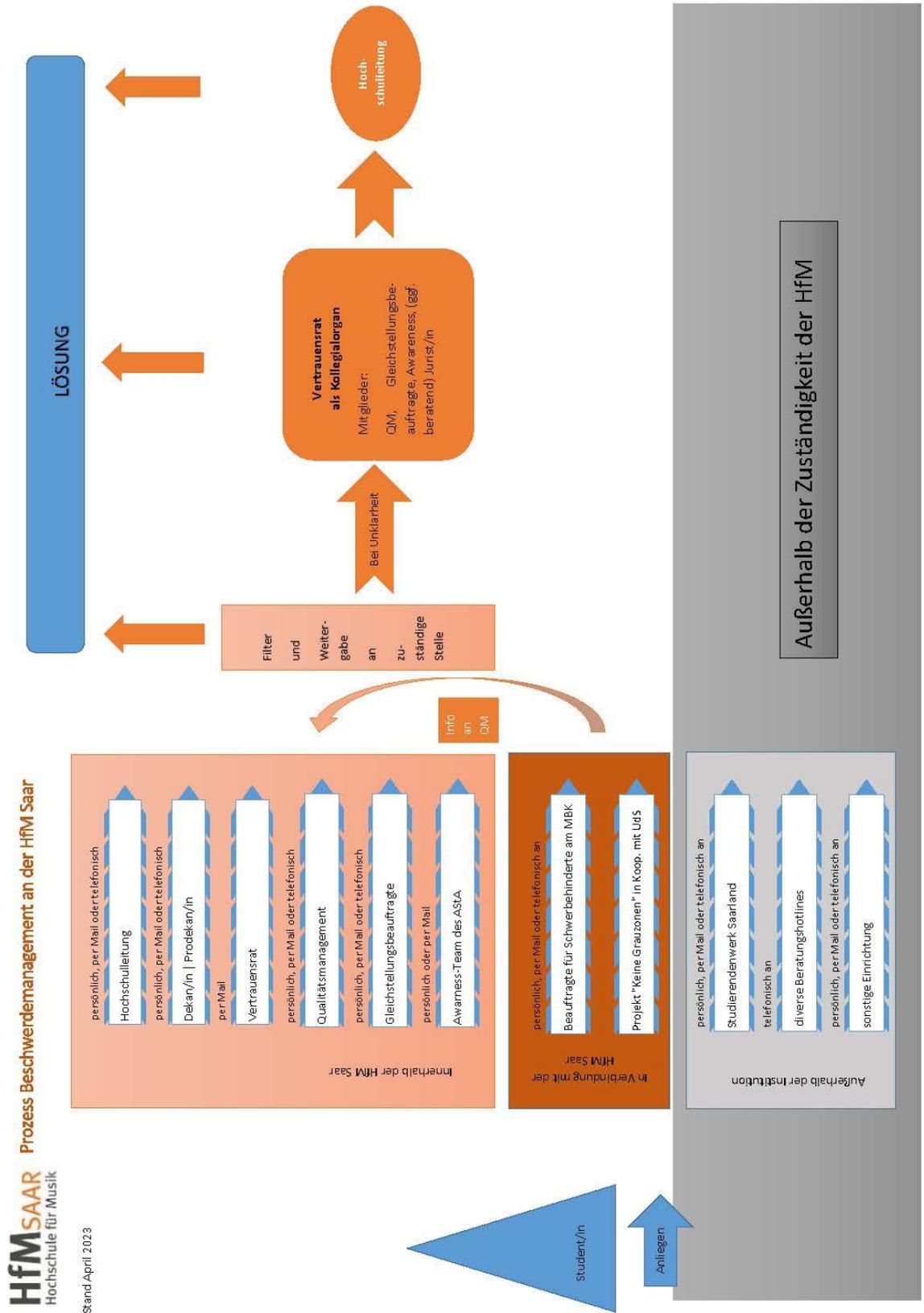
In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, den Studierendenvertreter*innen und der Hochschulleitung hat das Qualitätsmanagement der HfM Saar einen neuen Beschwerdeprozess entwickelt (siehe Abb. 4).

Der Prozess gliedert sich in drei Gruppen:

1. Ansprechpersonen innerhalb der Hochschule
2. Ansprechpersonen, die mit der Hochschule in Kontakt stehen
3. Ansprechpersonen außerhalb der Hochschule

Abb.4

(Prozess des Beschwerdemanagements an der HfM Saar)



Zu den Ansprechpersonen innerhalb der Hochschule gehören:

- Hochschulleitung für alle Belange
- Dekan*in | Prodekan*in vorrangig für Studienberatung
- Qualitätsmanagement: Über das Evaluationssystem Evasys wird eine Dauerbefragung geschaltet, die via QR-Code erreicht werden kann. Hier können alle Beschwerden angebracht werden. Betreut wird die Dauerbefragung von der Mitarbeiterin für Evaluation.
- Gleichstellungsbeauftragte: Die gewählte Gleichstellungsbeauftragte der HfM Saar ist Ansprechpartnerin für alle, die aufgrund ihres Geschlechts Benachteiligungen befürchten oder erfahren haben.
- Awareness-Team: (vertrauliche) Beratung oder Betreuung bei Fragen und Problemen mit Mitgliedern der Hochschule, Vermittlung an bereits bestehende Strukturen aus der Studierendenschaft
- Der Vertrauensrat ist ein kollegiales Beratungsgremium und besteht aus: QM-Beauftragter, Gleichstellungsbeauftragter, Mitgliedern des Awareness-Teams. Der Vertrauensrat kann von diesen jederzeit einberufen werden. Fallabhängig kann beratend die Hochschulleitung und der / die Jurist*in der Hochschule hinzugezogen werden. Inhaltliche Zuständigkeit: alle Belange im Zusammenhang mit Machtmissbrauch und Diskriminierung

Ansprechpersonen, die mit der Hochschule in Kontakt stehen

Mit der Hochschule in Kontakt stehende Einrichtung sollen externe Ansprechpersonen sein, die allerdings in engem Austausch mit der Hochschule stehen und die Rückbindung an die Hochschule suchen, um eine Klärung herbeizuführen:

- Beauftragte für Schwerbehinderte am MBK
- Zuständigkeit: alle Anliegen schwerbehinderter Personen

Externe Beratungsstelle

- Ansprechpartner ist hier v. a. die psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks des Saarlandes.
- Die HfM Saar arbeitet gemeinsam mit der HBK Saar in der Kampagne „Keine Grauzonen“ gegen (sexualisierte) Diskriminierung und Gewalt (SDG) mit dem Gleichstellungsbüro der Uds zusammen.

Dieser neue Beschwerdeprozess soll zu Beginn jeden Semesters klar an alle Mitglieder der Hochschule kommuniziert werden und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht sein.

Neben der Bereitstellung der Informationen und Ansprechpersonen soll das Thema für Studierende, Lehrende und Mitglieder der Verwaltung auch in Form von kontinuierlichen Workshopformaten, Vorträgen und Diskussionsrunden präsent sein und aufgearbeitet werden. Die Veranstaltungen werden im Rahmen des Career Services der Hochschule angeboten. Inhalte könnten sein: Gewaltfreie Sprache, Feedback geben und nehmen etc.

Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat diesem neuen Modell des Beschwerdemanagements in der Sitzung vom 9. Februar 2022 zugestimmt.

3.5 Neue Studiengänge

3.5.1 Differenzierung im Master Gesang

Das Studium des Gesangs verlangt nach der grundständigen Ausbildung im Bachelorstudiengang nach einer stärkeren Profilierung im Masterstudiengang. Bislang war diese Profilierung innerhalb des Studiengangs nur bedingt möglich. Eine umfassendere Spezialisierung ermöglichen neue Masterstudiengänge für die Fachrichtungen:

Masterstudiengang Gesangspädagogik

Der Masterstudiengang Gesangspädagogik ermöglicht eine Vertiefung der musikpädagogischen Qualifikation und profilbezogenen Erweiterung. Ziel des Studiengangs ist die Befähigung, künstlerisch-musikalische Lernprozesse von Menschen aller Altersgruppen in allen Stilbereichen anzuregen und professionell zu begleiten. Es ist notwendig, die fachdidaktische Forschung auf alle in der Musikpraxis vertretenen und in dem musikpädagogischen Bedarf vorkommenden Genres zu erweitern und den Studierenden eine Horizonterweiterung zukommen zu lassen.

Masterstudiengang Operngesang

Der Masterstudiengang Oper bereitet auf den Beruf des Opernsängers bzw. der Opernsängerin vor. Die Studierenden lernen auf technisch und künstlerisch fortgeschrittenem Niveau, den vielfältigen Anforderungen an die stimmlich-musikalische und szenische Darstellung einer Opernpartie gewachsen zu sein.

Masterstudiengang Konzertgesang

Der Masterstudiengang Konzertgesang an der Hochschule für Musik Saar dient der vertiefenden künstlerischen Ausbildung von Sängerinnen und Sängern, die sich nach vorangegangenem Bachelor-Gesangsstudium auf die Bereiche Liedgesang und Konzertgesang spezialisieren möchten.

3.5.2 Masterstudiengang Korrepetition

Der Studiengang soll die bereits implementierten Masterstudiengänge Klavierkammermusik, Improvisation für Tasteninstrumente (Klavier und Orgel) und Liedgestaltung ergänzen. Damit wird ein modern differenziertes und dem Berufsmarkt Rechnung tragendes Masterkonzept für Pianist*innen komplettiert.

3.5.3 Kooperation mit der HBKsaar (Masterstudiengang)

Nicht alle Absolvent*innen, insbesondere der rein künstlerischen Studienprofile der HfM Saar, werden in einem festen Arbeitsverhältnis ihr Berufsleben verbringen. Vielmehr dürfte die Regel sein, dass unsere Absolvent*innen vorrangig freischaffend tätig sein werden. Hier ist es von Nutzen, wenn man ein gesondertes künstlerisches Profil entwickelt und beispielsweise mit interessanten und ungewöhnlichen Konzertideen begeistert.

Ein kooperativer Studiengang zwischen den beiden künstlerischen Hochschulen im Saarland würde die hierfür notwendige Offenheit befördern. Das gemeinsame Erarbeiten von künstlerischen Themen – sowohl ausgehend von der Bildenden Kunst als auch von der Musik – stellt einen fruchtbaren Ideenpool für neue künstlerische Projekt und neue Konzertformate dar.

Die bereits mehrmals gemeinsam von der HfM Saar und der HBKsaar durchgeführten „Rotationen“ waren Anstoß, diesen Kooperationsgedanken weiter zu denken und in einem kooperativen Studiengang umzusetzen – einem Masterstudiengang, beispielsweise unter Einbeziehung audiovisueller Medien.

3.5.4 Konzertexamen Musiktheaterakademie und Master Orchesterakademie

Musiktheaterakademie

Die Kooperation Musiktheaterakademie zwischen der Saarländisches Staatstheater GmbH und der Hochschule für Musik Saar wurde im März 2022 geschlossen. Sie dient der praxisnahen Förderung von Studierenden der Hochschule für Musik Saar aus den Fächern Oper und Musiktheater und zielt darauf ab, Studierende in Produktionen des Staatstheaters einzubinden und gemeinsame Produktionen unter Mitwirkung von Lehrkräften und Studierenden der Hochschule für Musik Saar durchzuführen. Die Kooperation besteht aus den folgenden drei Komponenten:

1. das Engagement von Studierenden der HfM Saar in den Studiengängen Bachelor und Master Gesang innerhalb der Produktionen des SST,
2. die Durchführung von gemeinsamen Produktionen der Musiktheaterakademie und
3. eine dritte Studienphase der HfM Saar innerhalb der Musiktheaterakademie.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit strebt die HfM Saar ein Konzertexamen Musiktheaterakademie an.

Orchesterakademie

Die Hochschule für Musik Saar strebt eine Kooperation Orchesterakademie mit der Saarländisches Staatstheater GmbH an. Sie soll der praxisnahen Förderung von Studierenden der Hochschule für Musik Saar aus den Studiengängen Instrument sowie Orchester- und Ensemblemusik (oder Orchesterinstrumenten) dienen und zielt darauf, Studierende in Produktionen des Staatstheaters einzubinden und gemeinsame Produktionen unter Mitwirkung von Lehrkräften und Studierenden der Hochschule für Musik Saar durchzuführen. Die Kooperation besteht aus den folgenden vier Komponenten:

1. das Engagement von Studierenden der HfM Saar in den Studiengängen Bachelor und Master Instrument sowie Orchester- und Ensemblemusik innerhalb der Produktionen des SST,
2. die Durchführung von gemeinsamen Produktionen der Orchesterakademie,
3. Erarbeitung eines Masterstudiengangs Orchesterakademie und
4. die Mitwirkung des Orchesters des Saarländischen Staatstheaters an Solokonzerten im Rahmen der Abschlussprüfungen des Konzertexamens für Instrumente.

3.5.5 Kooperation mit dem SR im Bereich Musikjournalismus und Musikvermittlung

Die gestiegene Bedeutung qualifizierter Musikvermittlung in einer vielfältigen Medienlandschaft bedingt die Notwendigkeit des Besitzes fundierter Fachkenntnisse über künstlerische, künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Themenbereiche. Die HfM Saar regt daher die Einrichtung eines neuen kooperativen Studiengangs „Musikjournalismus“ an. Durch die Kooperation mit dem Saarländischen Rundfunk soll ein Masterstudium mit einem hohen Praxisbezug aufgebaut werden. Eine einmalige Konstruktion innerhalb der deutschen Musikhochschulen.

Denkbar wäre hier auch ein hochschulübergreifender Ansatz, der eine Kooperation aller vier saarländischen Hochschulen verfolgt. (vgl. Kapitel 9: Weiterqualifizierung)

3.6 Ausbau des Career Services

Der an der HfM Saar im Frühjahr 2020 gestartete Career Service bereitet die Studierenden der HfM Saar mit seinen Angeboten auf das Berufsleben als Musiker*in vor. So gehören zum Programm des Career Services Veranstaltungen zu Themen, die außerhalb des musikalischen Kerngebietes der Studierenden liegen, wie bspw. Marketing, Recht / Versicherung, Selbstmanagement und Musikergesundheit. Dieses Angebot soll stetig ausgeweitet werden.

StartUp-Förderung

Mit einem gesonderten Start-Up-Programm strebt die HfM Saar eine individuelle Unterstützung der Studierenden und Absolvent*innen an, die sich auf dem freien Markt als Musiker*in behaupten wollten. Daher plant die HfM Saar eine Start-Up-Förderung. Sie soll Studierende und Absolvent*innen der HfM Saar unterstützen, die sich nach ihrem Studienabschluss eine freiberuflich-künstlerische Existenz aufbauen möchten. Neben der Teilnahme an Seminaren und Workshops zum Thema Gründung, Wirtschaft und Recht sollen die Teilnehmenden auch individuelle Beratung erhalten.

Wettbewerb innovative Konzertformate

Ein neu aufzusetzender Wettbewerb innerhalb der HfM Saar soll zum Blick über den Tellerrand anregen. Weg von dem gängigen Konzertsaal-Klischee sollen Studierende neue Formen von Konzerten kreieren. Insbesondere Crossover-Projekte sollen befördert und die Studierenden zum fächerübergreifenden Denken angespornt werden.

Auch dies ist ein Schritt hin zur Professionalisierung des Berufslebens nach dem Studienabschluss, eine Befähigung, seinen eigenen Weg in der künstlerischen Selbständigkeit auf dem freien Kulturmarkt zu finden.

Als zusätzlichen Anreiz sollen die Gewinner*innen dieses internen Wettbewerbs für den D-bü-Wettbewerb der deutschen Musikhochschulen vorgeschlagen werden.¹³

3.7 Aus den Fachbereichen

3.7.1 Entwicklung der Lehramtsstudiengänge

Die Musikhochschulen haben bundesweit einen eklatanten Rückgang der Bewerber*innen für Lehramtsstudiengänge zu verzeichnen. Dies gefährdet einerseits die Teilhabe weiter Bevölkerungsschichten an artifizierter Musik, andererseits aber auch die gesellschaftliche Verankerung von Kulturträgern einschließlich der Musikhochschulen. Während sich weniger Bewerber*innen für die Lehramtsstudiengänge finden, steigen die Anforderungen im Berufsfeld enorm. Die Lehr-

¹³ <https://www.d-bue.de/>

amtsausbildung im Fach Musik ist nicht ohne Grund auch an Musikhochschulen angesiedelt, finden sich doch dort die Vielfalt künstlerischer Anregung und die künstlerische Exzellenz, die von den angehenden Lehrerinnen und Lehrern erworben werden muss, um den Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an artifizieller Musik überhaupt erst glaubhaft zu ermöglichen. Gleichzeitig sind die Lehramtsstudiengänge ein Garant für die wissenschaftliche Qualität der Musikhochschulen. Die Musikhochschulen müssen sich den veränderten Rahmenbedingungen stellen und ihre Angebote weiterentwickeln. Sie müssen auf die sich immer schneller verändernden musikalischen Praxen von Jugendlichen reagieren und die kulturelle Heterogenität von Lerngruppen einbeziehen. Dazu gehören auch die Erschließung neuer Bereiche wie Komposition und Improvisation, Arrangement, experimentelle Musik, digitale Klanggestaltung / Audiodesign, Songwriting, Community-Music etc.

Daraus folgt, dass sich die Lehramtsstudiengänge Musik für neue künstlerische Schwerpunktbereiche öffnen müssen (Elementare Musikpädagogik, Rhythmik / Bewegung / Tanz, Performance, Improvisation, Digitale Klanggestaltung, Songwriting etc.). Es gilt, das Lehramtsstudium für Musik an Gemeinschaftsschulen zu profilieren und das Doppelfach Musik für alle Schularten der Sekundarstufe durch Kombinationen mit EMP, BOM im künstlerisch-pädagogischen Bereich, Kirchenmusik, Musiktheorie, Komposition, Jazz zu ermöglichen. Es ist auch um ihrer eigenen Zukunft willen notwendig, dass die Musikhochschulen früher Kontakte zu Schülerinnen und Schülern suchen und entsprechende Angebote machen. Dazu gehören Konzertveranstaltungen und Projekte in Kooperation mit Schulen und Musikschulen sowie studienvorbereitende Workshops. Es wird eine Zukunftsaufgabe sein, die Grenzen zwischen Schulen und Hochschulen zu überwinden, Schülerinnen und Schüler früher mit der Musikhochschule in Kontakt zu bringen und gleichzeitig Lehre und Forschung für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu öffnen.

Dies bedeutet aber auch, dass in die notwendigen zeitgemäßen Raumausstattungen und in das Personal investiert werden muss. Es werden Stellen und Fachkräfte benötigt für Lehrangebote im Bereich interkulturelle Musikpädagogik und neue Medien, das fachdidaktische Lehrangebot und die Pflege von Kontakten zu Gemeinschaftsschulen und Berufsschulen, spezifische Lehrangebote für die künstlerische Praxis in den künstlerischen Schwerpunkt- und Pflichtfächern und den Aufbau einer musikpädagogischen empirischen Forschung, um die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf musikpädagogische Problemstellungen zu ergründen.

(siehe „Überlegungen zur Zukunft der Lehramtsstudiengänge“ von Prof. Dr. M. Handschick vom 11.02.23 sowie „Überlegungen zum Studiengang Lehramt Primarstufe mit Profulfach Musik“ von Prof. Ulrike Tiedemann vom 03.03.2023 im Anhang)

3.7.2 Entwicklung der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge

Auch im Berufsfeld Musikschule wird für die nächsten Jahre ein gravierender Mangel an Fachkräften erwartet. Dies betrifft die Instrumentalfächer wie auch die Elementare Musikpädagogik. In den beiden entsprechenden Studiengängen, dem künstlerisch-pädagogischen Profil und der Elementaren Musikpädagogik, ist die Zahl der Bewerbungen an den deutschen Musikhochschulen in der letzten Zeit rückläufig.

Angesichts dieser Entwicklungen müssen die Musikhochschulen und die öffentliche Hand als Träger reagieren. Strukturen und Lehrinhalte müssen erneut reformiert und weiterentwickelt werden. Neue „Hauptfächer“ wie Instrumente aus außereuropäischen Kontexten oder Musikelektronik / Appmusik könnten das Angebot ebenso erweitern wie das Zweithauptfach „Populäre Musik“ in der Elementaren Musikpädagogik. Die Wahlbereiche in der zweiten Studienhälfte könnten größere Profile wie beispielsweise „Zweitinstrument und dessen Fachdidaktik“, „populäre / globale Musik“, „Ensembleleitung“, „Musikschulleitung“, „Kammermusik“ und „Elementare Musikpädagogik“ erhalten und so für einen zweiten Abschluss den Weg ebnen. Nachzudenken wäre auch über ein Doppelfachstudium mit Lehramt Musik und Instrumental-/Gesangspädagogik sowie über eines mit Lehramt Primarstufe und Elementarer Musikpädagogik.

Schließlich sollten die Möglichkeit eines Dualen Studiums im Bereich des künstlerisch-pädagogischen Profils und der Elementaren Musikpädagogik geschaffen werden. Dafür gibt es noch keine rechtliche Grundlage. Im Saarland müssten dafür zudem einige Plätze an öffentlichen Musikschulen mit entsprechender Eingruppierung geschaffen werden. So könnte eine solche duale Studienform die Attraktivität eines künstlerisch-pädagogischen Profils für junge Menschen ebenso erhöhen wie die Verzahnung mit der Praxis.

In der Gesellschaft sind Veränderungen sowohl im Hinblick auf die Musikpraxis als auch auf das Musiklernen junger Menschen festzustellen. Um die Teilhabe möglichst aller gesellschaftlichen Gruppen an musikalischer Bildung und ästhetischen Erfahrungen zu ermöglichen, müssen seitens des Landes und der Hochschule Anstrengungen unternommen werden. Dies betrifft Lehrangebote, Studienbedingungen, Studienstrukturen und personelle Ressourcen. Die Musikpädagogik muss als Ganzes gesehen und die Vernetzungen zwischen schulischer und außerschulischer Musikpädagogik müssen gefördert werden.

(siehe „Überlegungen zum Hochschulentwicklungsplan“ von Prof. Dr. Michael Dartsch vom 23.02.2023 im Anhang)

3.7.3 Entwicklung des künstlerisch-pädagogischen Studiengangs Kirchenmusik

Ziel der erneuten Revision des Bachelorstudienganges Kirchenmusik war es, ihn noch stärker als künstlerisch-pädagogisches Studium zu profilieren. Die Kirchenmusik hat einen hohen Bildungsauftrag und muss sich von den rein künstlerischen Spezialisten unterscheiden. Keine Berufsgruppe kann so elementar und weitreichend musikalische Bildung vom Erstkontakt bis zur künstlerisch anspruchsvollen Reife betreiben wie diese.

Zu den Kompetenzen von Kirchenmusiker*innen zählen jetzt und noch mehr in der Zukunft:

- ein hohes künstlerisches Niveau auf stilistisch breiter Basis,
- die Fähigkeit zur Reflexion und zum Diskurs ästhetischer Grundpositionen.
- die Fähigkeit, musikalische Bildung zu betreiben,
- die Fähigkeit zur motivierenden Arbeit mit Amateuren,
- Kommunikationsfähigkeit und Kenntnis der kirchliche Organisation / Strukturen sowie
- Interesse an und Kenntnis von musiksoziologischen und politischen Themen.

Wünschenswert ist auch eine weiterentwickelte Innensicht des „Künstlerischen“ und eine noch stärkere Verbindung zur Lebenswirklichkeit und den Bedarfen der kirchenmusikalischen Praxis. Dies steht auch in Zusammenhang mit einem sich verändernden Kunstverständnis und einem sich erweiternden Kulturbegriff.

Diesen Leitzielen folgend, hat sich die HfM Saar um die Weiterentwicklung und Modernisierung des Studienganges bemüht. Dies geschah auch ausdrücklich unter Einbeziehung der Fachkompetenz von Personen aus der Berufspraxis. Es wird eine Zukunftsaufgabe sein, eine wirkliche und eigenständige Didaktik der Kirchenmusik im Ganzen zu entwickeln, die Ziele und Kompetenzen klar definiert, daraus Inhalte und Methoden ableitet und sich überfachlich einreicht in die Musikpädagogik und die Musikvermittlung und auch von dort wissenschaftlich unterstützt wird.

Konkret bedeutete dies, dass

- die Eignungsprüfungen künftig nach dem Vorbild der Lehramtsstudiengänge durchgeführt werden,
- durch eine wirkliche gottesdienstliche Improvisation, die eine Einbindung in Gottesdienste mit Verbindung Hymnologie / Theologie / Liturgik enthält, das liturgische Orgelspiel aufgewertet und gefördert wird,
- eine Chorpädagogik entstehen muss, die von der kirchenmusikalischen Praxis und den existierenden Chören ausgeht und eine hierauf bezogene didaktische Begleitung und didaktische Forschung vorsieht,
- ein stärkeres berufsbezogenes Lehrangebot, beispielsweise in Tonsatz und Arrangement, angeboten wird,
- neben musikpädagogischer Grundlagen eine eigenständigen Kirchenmusikpädagogik unter Einbeziehung der Erwachsenenbildung und der Theologie entsteht.
- eine Professionalisierung in den Bereichen Kommunikation und Berufskunde für Kirchenmusiker*innen erfolgt,
- eine stärkere Vernetzung mit der kirchenmusikalischen Praxis durch Kooperation mit Bistümern und Landeskirchen etwa durch Einbindung von Teilen der kirchlichen C-Kurse an die Hochschule oder durch Kooperation in der Chorpädagogik und im gottesdienstlichen Orgelspiel erfolgt.

Dies hat Folgen für das Personaltableau. Es sollten Lehrkräfte aus der kirchenmusikalischen Praxis und Spezialisten aus wissenschaftlicher Forschung für spezielle Themen gewonnen werden.

Beispielsweise bedarf es für Kirchenmusikpädagogik eines speziellen Lehrangebots, dafür ist zusätzliches Personal (im Lehrauftrag oder als Forschungsprojekt) notwendig. Ähnliches gilt für liturgisches bzw. gottesdienstliches Orgelspiel. Die Kirchenmusik darf weder inhaltlich noch personell ein Anhängsel an andere Fächer oder Personen sein. Wenn die Kirchenmusik als Teil der musikalischen Bildung und gleichzeitig unverzichtbarer Teil unseres kulturellen Erbes akzeptiert ist, müssen Ressourcen bereitgestellt werden.

4. Reform der Hochschulstruktur

4.1 Neue Hochschulstruktur

Präambel

Die HfM Saar schreitet in dem Bemühen weiter voran, die Hochschul- und Gremienstrukturen zu modernisieren und den Erfordernissen anzupassen. Es ist eine Besonderheit von Musikhochschulen, dass sich Fächer durch alle Studiengänge ziehen und somit in allen Studiengängen Lehrinhalte der Fächer vorzuhalten sind. Die Studiengänge unterliegen curricularen Ordnungen. Leitbild der Maßnahmen soll sein, die Entscheidungswege zu verschlanken, die Effektivität zu erhöhen und der gelebten Praxis Rechnung zu tragen. Dazu ist es notwendig, die Aufgaben der Gremien, die es geben muss, zu schärfen, gleichzeitig keine Strukturen und Gremien vorzuhalten, die ineffektiv und überladen sind. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass nur sehr wenige Personen zur Verfügung stehen, die Verantwortung übernehmen können und wollen. Bisher waren im ersten Schritt die Studiengänge in den Fachbereichen zusammengefasst. Es hat sich gezeigt, dass das angedachte System der Fachgruppen nicht die gewünschte Wirkung entfaltet hat. Gleichzeitig vertreten und organisieren die Prodekan*innen die Studiengänge weitgehend autark. Die Fachbereiche selbst müssen sich immer noch Fragen der Fächer widmen. Da letztlich alle Entscheidungen im Senat münden, werden die Mitwirkungsmöglichkeiten der jetzigen Fachbereiche vielfach unbefriedigend wahrgenommen.

Es erscheint daher nach den gemachten Erfahrungen wünschenswert, den Fachbereichen hauptsächlich die Pflege der Fächer in der Gesamtsicht künstlerischer und wissenschaftlicher Lehre an der Hochschule anzuvertrauen und so eine vertikale Struktur zu bilden. Eine perspektivische und hochschuldidaktische Entwicklung der Fächer innerhalb des Hochschulkontextes zu gewährleisten, kann nicht allein Sache einzelner Professor*innen sein, sondern muss gemeinsam verantwortet und entwickelt werden. Die Studiengänge sollen von den durch die Rektorin bzw. den Rektor und mit Zustimmung des Senates ernannten Studiendekan*innen verwaltet werden und in Abstimmung mit den Fachbereichen direkt in den Senat münden.

Dies hat zur Folge, dass die Aufgaben der Fachbereiche neu gefasst und etwas verschlankt und andererseits die Aufgaben des Senates gemäß MHG präzisiert werden müssen. Studiengänge haben dann kein eigenes Gremium mehr, sondern sind durch die Studiendekan*innen direkt dem Senat verantwortlich. In der Entwicklung und Verwaltung der Studiengänge arbeiten die Studiendekan*innen mit den durch die benötigten Fächer und Personalien betroffenen Fachbereichen informell zusammen.

Personalressourcen sind aufgrund ihrer Inhaltlichkeit nicht allein Sache einer Verwaltung, sondern müssen hochschuldidaktisch geplant und bestellt werden.

Der Erweiterte Senat der Hochschule für Musik Saar hat gemäß MHG die Aufgabe, den durch das Rektorat vorgelegten Strukturvorschlag (siehe Anhang), dem der akademische Senat der Hochschule in seiner Sitzung am 8. Februar 2023 grundsätzlich zugestimmt hat, endgültig zu formulieren und in der Grundordnung umzusetzen.

Insgesamt bedarf es einer der Zeit gemäßen und auf dem aktuellen Erkenntnisstand beruhenden Anpassung des Musikhochschulgesetzes und der Grundordnung der HfM Saar.

4.2 Hauptamtliche Rektor*innenstelle und Voraussetzung für das Amt der Prorektor*innen

Hauptamtliche Rektor*innenstelle

Wie bereits im Hochschulentwicklungsplan 2017 gefordert, bestärkt die Hochschule auch 2022 die Forderung nach der Neueinrichtung einer hauptamtlichen Rektor*innenstelle (W3-Professur). Wie bereits an den meisten der deutschen Musikhochschulen, bedarf es auch an unserer Hochschule einer solchen gesonderten Stelle, um den gestiegenen Management-Aufgaben innerhalb der Führung einer Hochschule Rechnung zu tragen. Des Weiteren erleichtert dies die Kompensation des Lehrdeputats der neuen Rektorin oder des neuen Rektors.

Darüber hinaus würde dies eine Kandidatur einer externen Person für die Stelle einer Rektorin oder eines Rektors der Hochschule für Musik ermöglichen.

Prorektor*innen

Die Hochschule wünscht für die Zukunft analog zu den Regelungen der UdS die Möglichkeit Kandidat*innen für die Wahl der Prorektor*innen auch aus dem Kreis der hauptamtlichen Mitglieder der Hochschule vorzuschlagen. Dies würde die Findung von geeigneten Personen, die sich den Herausforderungen in einer Hochschulleitung der Zukunft stellen können und wollen, erleichtern. Das Modell wird bereits an einigen Musikhochschulen erfolgreich angewendet

4.3 Profil der Funktion Kanzler*in

Die Herausforderungen der Verwaltung an Musikhochschulen sind in den letzten Jahren vielfältiger und raumgreifender geworden. Die Anforderungen von Seiten des Landes an die internen Prozesse der Hochschulen, die Vielfalt der Strukturen im Innern und nicht zuletzt die Konkurrenz mit den anderen 23 deutschen Musikhochschulen steigen stetig.

Dies zeigt sich nicht nur in der zahlenmäßigen Zunahme der Mitarbeiter*innen in diesem Bereich. Dies muss sich auch in der Ausgestaltung der Führungspositionen einer Hochschule widerspiegeln.

Lag der Schwerpunkt in der Vergangenheit in der klassischen verwaltungstechnischen Abwicklung von Haushalt, Personal, Gebäudebewirtschaftung und Organisation, haben sich die Anforderungen an die Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers innerhalb der deutschen Musikhochschulen aufgrund der curricularen und inhaltlichen Entwicklungen verändert.

Mit zunehmender Übertragung von Zuständigkeiten von der ministeriellen Ebene der Landesverwaltung auf die Hochschule und mit Zunahme der Herausforderungen, die sich aus dem inhaltlichen Diskurs und in der Vergleichbarkeit aller 24 Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland ergeben, stehen auch Gestaltungsfragen zur Hochschulentwicklung, die von der Hochschule gedacht, von der Hochschulleitung umgesetzt und von der Verwaltung begleitet werden müssen, im Mittelpunkt. Selbstverständlich muss hier ein zielgerichtetes Miteinander von Lehre und Studium einerseits und Verwaltung andererseits gewährleistet sein.

Bereits mit der Novelle des Musikhochschulgesetzes 2019 wurden die Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle der Verwaltungsleiterin bzw. des Verwaltungsleiters an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die nunmehr geforderte abgeschlossene Hochschulausbildung und die darüber hinaus erforderlichen umfangreichen, der Aufgabenstellung angemessenen beruflichen Erfahrungen in verantwortlicher Tätigkeit, müssen die Grundlage jedweder Entscheidung sein.

5. Personalentwicklung

5.1 Personalentwicklung in der Lehre

5.1.1 Professur Jazz (50%) Gitarre

Nach der Besetzung der lange vakanten Professur im Bereich Jazz Klavier, Arrangement und Bigband, ist es erstrebenswert, neben der bereits bestehenden Professur für Schlagzeug/Jazztheorie, auch das dritte Hauptfeld des Jazz, Gitarre, professorabel auszustatten.

Die Jazz-Gitarre ist als attraktives Hauptinstrument bei den Studienbewerber*innen sehr nachgefragt. Dem würde eine Professur Rechnung tragen.

Angestrebt wird die Finanzierung über Drittmittel, bspw. über eine Stiftungsprofessur.

5.1.2 Professur (W2/W3) für Musikpädagogik und Musikdidaktik

Basierend auf den Ausführungen zur Entwicklung der Lehramtsstudiengänge und der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge muss eine personelle Anpassung im Bereich der Musikpädagogik und Musikdidaktik erfolgen. Eine solche Professur zeichnete verantwortlich für:

- die Bereitstellung eines Lehrangebots zu den Themen interkulturelle Musikpädagogik und neue Medien,
- die Profilierung und Betreuung des Studiengangs LS 1 (Lehramt an Gemeinschaftsschulen),
- den Aufbau einer empirischen Forschung an der HfM Saar zu musikbezogenen Themen, die den gesellschaftlichen Wandel betreffen, in Kooperation mit Kolleg*innen, die im Bereich Musikpädagogik lehren.

Als Voraussetzungen für eine solche Berufung wären zu nennen:

- 1. und 2. Staatsexamen im Fach Musik für LS1 oder LS 1+2,
- mindestens 3 Jahre Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule,
- Promotion im Fach Musikpädagogik mit empirischer Ausrichtung,
- Forschungsschwerpunkte in den Bereichen interkulturelle Musikpädagogik, neue Medien oder digitale Klanggestaltung.

5.1.3 Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Die Stellenstruktur der Hochschule konnte in den letzten Jahren gesichert und professionalisiert werden. Die Aufhebung der strukturellen Sparmaßnahmen war hierbei sehr hilfreich. Gleichzei-

tig ist die Hochschulentwicklung vorangetrieben worden durch die Möglichkeiten des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“. So konnten Stellen wieder besetzt werden (z. Bsp. Musiktheater, Kontrabass), Stellenprofile modernisiert und der Hochschulentwicklung angepasst werden (Jazz, Orgelliteratur / Orgelimprovisation)

Die so geschaffene Möglichkeit, in den Daueraufgaben der Lehre hauptamtliche Lehrkräfte für besondere Aufgaben einzusetzen, ermöglicht es der Hochschule, die prekäre Beschäftigung von Lehrbeauftragten zu reduzieren. Bisher konnten auch aus Mitteln des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“ folgende Stellen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben besetzt werden:

- Dirigierpraktisches Klavierspiel / Klavierimprovisation (50 %)
- Gesang (50 %)
- Korrepetition / Klavier (2 x 50 %)
- Elektronische Musik (Leitung des elektronischen Studios) (50 %)
- Korrepetition (2 x 50 %)
- Musiktheorie (50 %, befristet bis 2024)
- Erweitert in Musiktheorie / Tonsatz / Gehörbildung (100 %)
- Dirigieren für Lehramt und Kirchenmusik (50 %)
- Sprecherziehung, vorrangig in den Studiengängen Gesang sowie EMP (50 %)
- vokale und instrumentale Korrepetition (50 %)
- Korrepetition (2 x 50 %)
- Lehrkraft für bes. Aufgaben Musikpädagogik und -praxis (50 %)

5.1.4 Mitarbeiter*innen im Bereich Korrepetition

Der Bedarf an Korrepetition erstreckt sich auf die Begleitung von Studierenden von (Orchesterinstrumente und Gesang) am Klavier im Hauptfachunterricht, insbesondere vor Prüfungen, Probespielen und Wettbewerbsteilnahmen, und bedarf so einer hohen Zahl an Korrepetitionsstunden. Um den Forderungen des Rechnungshofs Rechnung tragen zu können, strebt die HfM Saar hierfür zusätzlich weitere Stellen für Korrepetition an, die in der Wertigkeit E 9 oder 10 im Haushalt verankert sein müssen.

6. Verwaltung

Um die Flexibilität in der Finanzdisposition zu erhöhen, strebt die Hochschule für Musik Saar die Einführung eines Globalhaushaltes für das Jahr 2023 an. Sie folgt damit den anderen Hochschulen des Saarlandes. Die Uds führte bereits 2003 und die htw saar 2008 eine globale Budgetierung ein.

Synergien mit anderen Hochschulen

Auch weiterhin ist die HfM bestrebt, durch die Nutzung von Synergien mit den anderen saarländischen Hochschulen Prozesse zu optimieren und wenn möglich zu verschlanken. Aktuell arbeiten die HBKsaar, die Universität des Saarlandes und die HfM Saar im Projekt „Keine Grauzonen“ zusammen, das sich um Aufklärung und Beratung in den Themenbereichen Machtmissbrauch und Diskriminierung bemüht.

Des Weiteren strebt die HfM Saar an, ihre administrative Abwicklung von ERASMUS-Programmen mit der ERASMUS-Koordination der Universität zu koppeln. Hintergrund hierbei ist vor allem der kostspielige und aufwändige Umbau der ERASMUS-Prozesse in das sogenannte „ERASMUS without paper“. Dies meint eine vollständig softwarebasierte Abwicklung aller für die ERASMUS-Programme notwendigen Verwaltungsschritte und Anerkennungsvorgänge. In Anbetracht der verhältnismäßig geringen Mobilitätszahlen der HfM Saar rechnet sich eine Anschaffung der Software für die Musikhochschule nicht.

7. Digitalisierung

Die Pandemie hat uns 2020 schlagartig zur Digitalisierung gezwungen und ebenso schonungslos die Schwächen unserer Institution in diesem Bereich offengelegt.

Basis

Zunächst wurde klar erkennbar, dass es der HfM Saar an basalen Grundlagen im Bereich der Digitalisierung fehlt: einer belastbaren Internetanbindung. Wir fordern daher eine flächendeckende Versorgung der Hochschulgebäude an das Glasfasernetz.

Bibliothek

Die HfM möchte weitere Anstrengungen im Bereich Digitalisierung der Hochschulbibliothek und Vernetzung mit anderen Bibliotheken unternehmen.

Verwaltung

Das durch die Pandemie zunächst zwangsweise notwendig gewordene Arbeiten im Homeoffice wurde auch an der HfM Saar als gewinnbringend erkannt und den Mitarbeiter*innen in der Administration für maximal zwei Tage pro Woche weiterhin auf Antrag ermöglicht. Um ein optimales Arbeiten von zu Hause zu realisieren, strebt die Hochschule die Anschaffung eines digitalen Dokumentenmanagements an.

Lehre

Bei der Übertragung der Lehre einer Musikhochschulen in die digitale Welt, stieß die Hochschule für Musik Saar nicht nur an die Grenzen der technischen Möglichkeiten, sondern es wurde auch deutlich, dass insbesondere auch in den Bereichen der Lehre Entwicklungsbedarf besteht. Daher strebt die HfM Saar einen Forschungsbereich „Digitalisierung an Musikhochschulen“ an, um Grundlagenforschung für die Möglichkeiten der Digitalisierung für Musikhochschulen zu untersuchen. Gemeint hierbei sind zum einen die Möglichkeiten des Einsatzes als Methode innerhalb der Lehre, aber auch im Bereich der Lehrinhalte. Dies betrifft auch die Ausbildung zukünftiger Schulmusiker*innen. Verortet ist dieser Themenkomplex im Bereich Artistic Research (vgl. Kapitel 3.1).

8. Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Vorstudium

Ein Musikstudium muss durch jahrelange professionelle Ausbildung vorbereitet werden, damit die künstlerischen Fertigkeiten und die musikalische Bildung soweit gereift sind, dass ein Musikstudium auf Hochschulniveau erfolgreich absolviert werden kann. Die Anmeldezahlen zu den Eignungsprüfungen für ein Musikstudium sind noch immer sehr hoch, jedoch kann festgestellt werden, dass erstens die Zahl der inländischen Bewerberinnen und Bewerber rückläufig ist und sich zweitens diese Kandidat*innen und Kandidaten einem sehr hohen Konkurrenzdruck ausgesetzt sehen. Die Allgemeinbildenden Schulen können nicht auf ein Musikstudium vorbereiten. Die musikalische Bildung in der Musikpflege (Musikschule etc.) kann dies nicht ausgleichen. Somit sehen wir uns in der Pflicht, einen Ausgleich des Bildungsstandes vorzunehmen.

Aufgrund der verringerten Studienchancen für inländische Bewerber*innen müssen wir Kandidat*innen für ein Studium früher an uns binden und in den Kontakt zur Hochschule bringen.

Daher möchte die Hochschule neben der Jungen Akademie, die sich an Schülerinnen und Schüler richtet, ein Vorstudium installieren.

Konzeption

1. Stärkung und Ausbau der Jungen Akademie Saar (Jungstudium) für Schülerinnen und Schüler mit Verankerung im gesetzlichen Auftrag.
Innerhalb der Jungen Akademie (Jungstudium) müssen engere Kooperationen mit den Musikschulen aufgebaut und Ressourcen bereitgestellt werden. Die Hochschule muss früher in die Arbeit der Musikschulen einbezogen werden und den Schüler*innen den Weg in die Hochschule bereiten. Das bestehende Angebot aus Hauptfachunterricht und Musiktheorie / Gehörbildung sollte durch Workshops und weitere Angebote erweitert werden. Neben der gesetzlichen Verankerung soll eine Ordnung für das Jungstudium erstellt werden, in der sowohl die Ziele und das Angebot als auch die Anerkennungsmöglichkeiten auf ein späteres Studium geregelt werden. Zudem soll der Status der Jungstudierenden dem der ordentlichen Studierenden gleichgestellt werden.
2. Installierung eines Vorstudiums für Bewerber*innen, deren Potential und Begabung erkennbar ist, deren Leistungsniveau jedoch noch nicht voll den Anforderungen entspricht. Auf diesem Wege können Defizite und Nachteile bei angenommener Begabung ausgeglichen sowie Sprachförderung für ausländische Studienbewerber*innen vorgenommen werden.
Das Vorstudium soll auf maximal 2 Semester ausgelegt sein und als „Null-Semester“ bezüglich Regelstudienzeit angerechnet werden. Zugelassen werden Bewerber*innen, die die Eignungsprüfung bestanden haben, jedoch noch nicht zum regulären Studium zugelassen werden können und die Mindestpunktzahl knapp verfehlt haben oder nur bedingt zugelassen werden können (sehr gute Leistung im künstlerischen Hauptfach, ein Nebenfach ist nicht bestanden oder der Sprachnachweis muss nachgeholt werden).

Veranstaltungen

Für alle Jungstudierenden wird eine Veranstaltung zum Themenbereich Musiktheorie / Gehörbildung über 2 Semester angeboten (Veranstaltung des Jungstudiums). Bei entsprechender Vorleistung – z.B. mindestens 10 Punkte in der Eignungsprüfung Musiktheorie / Gehörbildung – ist auch der Besuch von regulären Veranstaltungen möglich, wie Hauptfachunterricht, ggf. künstl. Zweitfach Klavier.

Die Anerkennungsmöglichkeit von fakultativen Studienleistungen (Scheine, Klausuren, ECTS etc.), die je nach Kapazität besucht werden können, soll in der Ordnung verankert werden.

Die Veranstaltungen münden in Prüfungen zum Übertritt zum ersten regulären Semester. Die Prüfungen werden nicht benotet als bestanden / nicht bestanden gewertet.

Beide Wege dienen der Begabungsfindung und Orientierung der Kandidat*innen und können Berufs- und Lebensperspektiven fördern und beratend wirken.

Es ist eine Gesetzesänderung notwendig, um sowohl die Junge Akademie als auch das Vorstudium als Pflichtaufgaben der Hochschule legitimieren.

8.1. Professur Pre College

Als Stärkung und didaktische Begleitung von Vorstudium und Junger Akademie Saar ist eine Juniorprofessur wünschenswert. Gleiche oder ähnliche Stellenstrukturen existieren an anderen deutschen Musikhochschulen bereits. Daher ist es notwendig, dass die HfM Saar hier investiert, um nicht in einen Standortnachteil zu geraten. Zudem sind die Nachwuchsrekrutierung und die Nachwuchsförderung zentrale Entwicklungsaufgaben der Hochschule und des Landes.

9. Weiterqualifizierung

Die deutschen Musikhochschulen haben im Januar 2020 eine EntschlieÙung veröffentlicht, die „Weiterbildung als einen zentralen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Auftrag, der prinzipiell alle inhaltlichen Bereiche der Musikhochschulausbildung umfasst“ ansieht.¹⁴ Weiter heißt es darin: „Weiterbildung ist daher eine hoheitliche Aufgabe, die autonom und vollständig ausfinanziert sein muss. Insbesondere an den Schnittstellen zu eigenständigen Bildungs- und Weiterbildungsträgern (Akademien etc.) sind Expertise und Mitwirkung der Musikhochschulen unverzichtbar, um Qualitätsstandards zu sichern und um inhaltliche Entwicklungen voranzutreiben. Dies gilt in verstärktem Maße im Bereich der Fort- und Weiterbildung für Lehrer*innen des allgemeinbildenden und des außerschulischen Musikunterrichts, der Qualifizierung von Seiteneinsteiger*innen oder der Ausbildung von Fachmentor*innen für die schulinterne Fortbildung, die an Grundschulen dringend gebraucht werden.“¹⁵

¹⁴ EntschlieÙung zur Weiterbildung an Musikhochschulen, <https://die-deutschen-musikhochschulen.de/wp-content/uploads/Entschliessung-der-RKM-zur-Weiterbildung-an-Musikhochschulen.pdf>

¹⁵ Ebd.

Die HfM Saar trägt diese EntschlieÙung vollumfänglich mit und strebt eine institutionalisierte Weiterqualifizierung an, in dem sie die bislang bestehenden Weiterqualifizierungen über ein An-Institut zentral organisieren und ausbauen möchte.

➤ SUMMER SCHOOL

Die Summer School der HfM Saar ist bereits ein etabliertes Format. Seit 2016 veranstaltet die Hochschule für Musik Saar dank der Unterstützung von privaten Förderern die „HfM Saar Summer School“. Innerhalb der HfM Saar Summer School erarbeiten die aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter professionellen Bedingungen im Ensemble und im Einzelunterricht anspruchsvolle Werke, die am Ende der jeweiligen Akademie gemeinsam zur Aufführung gebracht werden. Im Mittelpunkt aller Akademien steht die intensive, praxisbezogene Zusammenarbeit mit erfahrenen Profis. Junge Talente aus Deutschland und ganz Europa sind eingeladen, sich für die Teilnahme an den drei Akademien zu bewerben.

Zur Rekrutierung von zukünftigen Studierenden plant die HfM Saar, eine Autumn School mit verschiedenen instrumentalen und vokalen Hauptfachlehrkräften anzubieten. In diesem Rahmen sollen auch die musikpädagogischen Studiengänge vorgestellt werden. Zielgruppen sind hier Schülerinnen und Schüler aus der Großregion mit musikalischem Background, sei es durch das Schwerpunktfach Musik in der Schule und / oder durch privates Musizieren.

Im Sinne eines lebenslangen Lernens möchte sich die HfM Saar über das An-Institut intensiv um den Bereich der WEITERQUALIFIKATION verschiedener Zielgruppen bemühen. Diese Angebote richten sich sowohl an Personen, die sich bereits im Beruf befinden, als auch an solche, die sich im Rahmen der Breitenarbeit engagieren und entsprechende Qualifikationen besitzen. Prädestiniert hierfür sind die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge, die die geeigneten Inhalte vorhalten. Die Weiterbildungsstudiengänge könnten auch grenzüberschreitend angelegt werden und somit auch eine Strahlkraft für die Großregion Saar-Lor-Lux entwickeln.

➤ FÜR LEHRKRÄFTE DER PRIMARSTUFE

Die HfM Saar strebt die Konzeption eines berufsbegleitenden Studiums im Fach Musik für Grundschullehrer*innen an. Dabei sollte das berufsbegleitende Studium bezüglich zeitlichem Umfang sowie inhaltlicher Ausrichtung dem derzeitigen Profulfach Musik im Rahmen des Primarstufenstudiums entsprechen und sowohl die Veranstaltungen der Module künstlerische Praxis, Gestaltung, künstlerisch-pädagogische Praxis als auch Musiktheorie und Musikwissenschaft beinhalten.

- FÜR ERZIEHERINNEN UND ERZIEHER SOWIE FÜR MUSIKSCHULLEHRKRÄFTE

Bislang kooperiert die HfM Saar mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und strebt eine institutionelle Kooperation mit der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung im Saarland an.

- FÜR MUSIKERZIEHERINNEN UND MUSIKERZIEHER

In diesem Weiterqualifizierungsangebot werden aktive Musikerzieher*innen sowohl an Musikschulen als auch im Privatunterricht angesprochen. Es soll fachdidaktische und musikpädagogische Forschung mit der musikerzieherischen Praxis verknüpft und somit die musikalische Bildung in der Breite befördert werden. Eine Kooperation mit den Berufsverbänden ist hier wünschenswert.

- FÜR DIRGENTINNEN UND DIRIGENTEN DER BREITENMUSIKPFLEGE

Diese Weiterqualifizierung spricht alle an, die in der Breitenmusik ihre dirigentischen Kompetenzen erweitern möchten. Eine Teilnahme ist auch als Weiterqualifizierung für Musiklehrerinnen und -lehrer denkbar, ebenso wie für Musikschullehrerinnen und -lehrer.

- FÜR MUSIKERINNEN UND MUSIKER IM BEREICH GESUNDHEIT / PRÄVENTION

Die Auseinandersetzung mit den physischen und psychischen Anforderungen des Musiker*innenberufs wird immer wichtiger und ist für alle Personen interessant, die selbst musizieren, aber auch vor allem für diejenigen, die andere in Gesang oder einem Musikinstrument unterrichten.

- MUSIKJOURNALISMUS

Die gestiegene Bedeutung qualifizierter Musikvermittlung in einer vielfältigen Medienlandschaft bedingt die Notwendigkeit des Besitzes fundierter Fachkenntnisse über künstlerische, künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Themenbereiche. Die HfM Saar regt daher die Einrichtung eines neuen kooperativen Masterstudiengangs „Musikjournalismus“ nach dem Vorbild des Masterstudienganges Kulturmanagement an. (vgl. Kapitel 3.5.5)

10. Europäische Vernetzung

Die Hochschule für Musik möchte ihre internationale Zusammenarbeit verstärken, insbesondere auf europäischem Gebiet. Nachdem der Focus bei der internationalen Zusammenarbeit bislang stärker auf dem asiatischen Raum lag, strebt die HfM Saar aktuell einen intensiveren Austausch mit europäischen Hochschulen an.

10.1 Deutsch-Französische Zusammenarbeit

Die Hochschule für Musik möchte ihre punktuellen Kooperationen mit dem Institut d'études Français ausbauen und intensivieren. Erste Schritte werden aktuell auch in Richtung Zusammenarbeit mit der Deutsch-Französischen Hochschule in Saarbrücken unternommen.

10.2 Erasmus+

Die Mobilität der Studierenden der HfM Saar war bislang nicht zufriedenstellend. Eine Erhöhung der Anzahl sowohl der Incomings als auch der Outgoings ist anzustreben. Ebenso sollte die Teilnahme an den Erasmus-Austauschprogrammen für die Mitarbeitenden innerhalb der Verwaltung und des Lehrkörpers stärker beworben werden.

Der Grund hierfür liegt vor allem in dem nicht ausreichend vorhandenen Support der Mitglieder der Hochschule in diesem Bereich. Der Hochschule steht hierfür bislang nur eine Mitarbeiterin zur Verfügung, deren Aufgabenprofil die Betreuung des Erasmus-Themas neben einer Vielzahl von anderen Themen in dem Bereich Drittmittel, Stiftungen und Stipendien ist.

Daher wäre eine Stelle für die HfM Saar (50 %) für internationale Zusammenarbeit notwendig. Denkbar wäre eine Umsetzung gemeinsam mit der HBKsaar. Eine solche Person könnte sich intensiv um die Anwerbung und Beratung von Hochschulmitgliedern kümmern und den dadurch entstandenen administrativen Mehraufwand sowie die inhaltliche Betreuung der Teilnehmenden übernehmen. Des Weiteren wäre durch eine zusätzliche Arbeitskraft die Akquise zusätzlicher Fördermittel auf europäischer Ebene möglich.

Zu Beginn des Jahres 2022 hat die Europäische Kommission eine Hochschulstrategie angenommen. Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung des europäischen Bildungs- bzw. Forschungsraumes wird den Hochschulen in Europa damit eine bedeutende Rolle bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zugewiesen. Die EU-Hochschulstrategie unterstreicht die wichtige Rolle der Hochschulen hinsichtlich einer stärkeren Resilienz und weiteren Entwicklung Europas.

Zudem hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Stärkung der Kooperationen zwischen Hochschulen verabschiedet. Dazu sollen die Durchführung gemeinsamer

grenzübergreifender Bildungsprogramme und -aktivitäten erleichtert, die Bündelung gemeinsamer Ressourcen vereinfacht und die Vergabe gemeinsamer Abschlüsse durch die Hochschulen ermöglicht werden.¹⁶

Auf der Grundlage dieser Ratsempfehlung könnten die Mitgliedsstaaten dann jeweils auf nationaler Ebene Maßnahmen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen ergreifen und Hochschulen damit transnationale Kooperationen erleichtern.

Es bleibt abzuwarten, ob die Ausschreibungen auch die Belange der Musikhochschulen berücksichtigen oder sich die Themenfelder ausschließlich auf nichtkünstlerische Hochschulen beziehen werden. Zur Zukunft von Erasmus+ haben sich die Kunst- und Musikhochschulen in einem Positionspapier geäußert, um auf die Besonderheiten eines künstlerischen Studiums hinzuweisen.¹⁷

11. Raumbedarf

Die räumliche Ausstattung der Hochschule für Musik Saar ist seit langer Zeit als wichtiges Entwicklungsthema erkannt. Dabei geht es sowohl um quantitativen als auch qualitativen Mehrbedarf. Es wurde erkannt, dass die Raumsituation und die Ausstattung der Räume ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität der Hochschule in der Konkurrenz mit den anderen Musikhochschulen sind. Für die Existenz und weitere positive Entwicklung ist somit die nachhaltige Lösung der Raumproblematik unabdingbar.

Der Standort Bismarckstraße innerhalb der Kulturmeile sollte der Kern der Hochschule bleiben. Ziel der Sanierungsmaßnahmen des Standortes Bismarckstraße 1 seitens des Landes war bisher die Umsetzung des neuen Brandschutzkonzeptes durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen. Darüber hinaus sind aufgrund des Alters des Gebäudes weitere, für den Betrieb einer Musikhochschule nach heutigen Standards unerlässliche Sanierungskonzepte erforderlich:

- Installierung einer Klimatechnik auch im Altbau einschließlich der Erneuerung im Konzertsaal und Giesekingsaal (geplant ist derzeit „nur“ der Hanusbau) und Erhöhung der Möglichkeiten der Frischluftzufuhr.
- Akustikmaßnahmen im Bereich der durch den geplanten Auszug in die Bleichstraße 2-4 zu nutzenden Räume für Lehrzwecke (Räume 218 bis 220 und 231 bis 233). Im Zuge einer Gesamtkonzeption ist eine Nutzungsänderung zum bisherigen Stand in Planung.

¹⁶ Europäische Kommission (18.01.22): Hochschulbildung: die Hochschulen in der EU durch vertiefte transnationale Zusammenarbeit für die Zukunft bereit machen, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_365

¹⁷ Positionspapier der Kunst- und Musikhochschulen zur Zukunft von Erasmus+, <https://eu.daad.de/programme-und-hochschulpolitik/erasmus-ab-2021/der-weg-zur-neuen-programmgeneration/de/66943-positionspapier-der-kunst--und-musikhochschulen-zur-zukunft-von-erasmus/>

- Verkabelung der Türen im Rahmen der Einführung eines modernen Raummanagementsystems,
- Schaffung eines Speisesaals / Aufenthaltsraumes für Studierende wg. Wegfall des bisherigen Mensa-Raumes,
- Sanierung der Heizungsanlage und Überprüfung des Leitungssystems im Bereich Wasser / Abwasser,
- Sanierung maroder Holzfenster.

Es erwies sich als sehr anspruchsvoll, ein für den Betrieb einer Musikhochschule geeignetes Ausweichgebäude für die Zeit der Renovierung zu finden. Die Ertüchtigung einer solchen Liegenschaft muss zudem allen Anforderungen wie etwa Akustik, Schalldämmung, Klimatechnik, Raumgröße und -volumen, Eignung für die Bedarfe der jeweiligen Fachgruppen usw. Rechnung tragen.

Um die Hochschule auf Dauer zu sichern und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sollte der Sanierungsstau jedoch in Gänze behoben und die qualitative bauliche Aufrüstung zur Sicherung des Standortes Saarland für eine Musikhochschule perspektivisch verfolgt werden. Dabei konnte Einvernehmen erzeugt werden, dass die erforderlichen Maßnahmen den inhaltlichen Anforderungen der Fächer genügen und die Auswahl und die Ertüchtigungen der Ausweichräume diesen Kriterien genügen müssen. So wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, das auch nach der Renovierung des Standortes Bismarckstraße einen quantitativen und qualitativen Mehrwert für die Hochschule generiert.

Es ist erfreulicherweise letztlich gelungen, mit der Liegenschaft Trierer Straße 2-4 ein – nach der notwendigen Ertüchtigung – sehr geeignetes Gebäude für den Betrieb einer Musikhochschule zu finden. Die dauerhafte Nutzung wurde in Aussicht gestellt und ist ein gewaltiger Schritt in Richtung einer Lösung der Raumproblematik.

Es wurde eine Gesamtkonzeption für die Raumnutzung aller Fachgruppen der gesamten Hochschule entwickelt, die sich auf die Standorte Bismarckstraße 1, Alte Kirche, Bleichstraße und Trierer Straße konzentriert. Die Standorte Schillerschule und Landesgalerie (Theo Brandmüller Haus) können aufgegeben werden, was angesichts des auch hier enormen Sanierungsstaus eine große Kostenersparnis bedeutet und für Nachhaltigkeit und Verkürzung der Einschränkungen während Bauphasen sorgt. Mit dieser notwendigen Gesamtkonzeption ist Nachhaltigkeit und Effizienz gesichert.

Nach Wiederbezug des Hauptgebäudes und der dauerhaften Nutzung neuer Räume in der Bleichstraße 2-4 (großer Vorlesungs- und Seminarraum / Musikpädagogik / digitales Studio) und Trierer Straße 2-4 kann das neue ganzheitliche Raumkonzept, das die Standorte Bismarckstraße und Alte Kirche einschließt, dazu beitragen, dass auch der notwendige Austausch und die unverzichtbaren fachlichen und sozialen Interaktionen zwischen Studierenden und Lehrenden nicht durch zu viele Standorte unmöglich gemacht werden.

Die nun in Planung befindliche Zwei-Standort-Lösung mit einem attraktiven Gebäude in der Innenstadt (Trierer Straße) ist ein sehr gutes und realistisches Ergebnis eines auf inhaltlichen Kriterien beruhenden Austausches und kann den Studienort Saarland erheblich aufwerten und die Raumproblematik auf Jahre lösen.

Es bedarf jedoch für die Ausbildungsfelder Musiktheater, Jazz und Blechbläser zur Aufrechterhaltung der Studierfähigkeit dringend adäquater, über die jetzigen Planungen hinaus gehender räumlicher Perspektiven. Diese Fachgruppen können in den vorhandenen Räumen nicht angemessen ausgestattet und versorgt werden.

In den letzten Jahren sind wesentliche Fortschritte in den gemeinsamen Bemühungen um eine realistische Perspektive für die räumliche Ausstattung der Hochschule und den Abbau des Sanierungsstaus gemacht worden. Es wurde gewürdigt, dass der Betrieb einer Musikhochschule besonderen, sich von Schulen oder Verwaltungsgebäuden wesentlich unterscheidenden Kriterien unterliegt. Es gilt nun, die Planungen umzusetzen. Da die Lösung der Raumproblematik für die Hochschule für Musik eine Existenzfrage ist, setzt sie große Hoffnung darauf, dass die Bemühungen vieler Beteiligten und Verantwortlicher nun Früchte tragen und die Planungen schnellstmöglich umgesetzt werden können.

12. Anhang

12.1 Aus dem Fachbereich 2

12.1.1 Aus dem Bereich der Lehramtsstudiengänge

Überlegungen zur Zukunft der Lehramtsstudiengänge von Prof. Dr. Matthias Handschick (11.02.2023)

1. Zur gegenwärtigen Situation

Bundesweit ist ein eklatanter Rückgang der Bewerber*innen für Lehramtsstudiengänge zu verzeichnen, in besonderer Weise gilt dies auch für das Fach Musik. Dieser Sachverhalt gefährdet einerseits die Teilhabe weiter Bevölkerungsschichten an artifizieller Musik, andererseits aber auch die gesellschaftliche Verankerung entsprechender Kulturträger inklusive der Musikhochschulen. Der spezifische Mangel an Bewerber*innen für schulmusikpädagogische Studiengänge lässt sich in verschiedener Weise begründen:

- Die musikalischen Praxen von Jugendlichen verändern sich immer schneller und immer grundlegender, während die an Musikhochschulen gepflegten Praxen weitgehend gleich bleiben, sodass angehende Musiklehrer*innen mit ihrem musikalischen und methodischen Repertoire bei vielen Jugendlichen kaum noch Interesse erzeugen.
- Die in den letzten Jahrzehnten gewachsene kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft bildet sich in Musikhochschulen kaum ab. Es gibt zwar traditionell einen hohen Anteil ausländischer Studierender, die hier europäische Musik lernen dürfen, ihre eigenen kulturellen Hintergründe spielen jedoch kaum eine Rolle. Dementsprechend sind Musiklehrer*innen mit der kulturellen Heterogenität von Lerngruppen häufig überfordert.
- Soziologische Analysen des gegenwärtigen Wertewandels verzeichnen ein verstärktes Bedürfnis nach individuellem Ausdruck und kreativer Selbstverwirklichung, was in den überwiegend reproduktiven Orientierungen von Musikhochschulen kaum Platz findet. Bereiche wie Komposition und Improvisation, Arrangement, experimentelle Musik, digitale Klanggestaltung/Audiodesign, Songwriting, Community-Music etc. sind an Musikhochschulen unterrepräsentiert.

Ebenfalls im Spiel sein dürften zahlreiche weitere Gründe, auf die wir keinen direkten Einfluss haben:

- hohe Belastung von Schüler*innen durch das achtjährige Gymnasium, wodurch für musische und kulturelle Betätigungen weniger Zeit am Nachmittag zur Verfügung steht,
- Ablenkung durch soziale Medien,
- schlechte berufliche Perspektiven für Musiker*innen,
- nachlassende Bereitschaft, sich über einen längeren Zeitraum konsequent an eine Tätigkeit und die dazugehörigen Strukturen und Institutionen (Musikschulen, Ensembles, Vereine) zu binden.

2. Schlussfolgerungen:

a) Design der Lehramtsstudiengänge

- Die Lehramtsstudiengänge Musik müssen sich für neue künstlerische Schwerpunktbe-
reiche öffnen (Elementare Musikpädagogik, Rhythmik/Bewegung/Tanz, Performance,
Improvisation, Digitale Klanggestaltung, Songwriting, etc.).
- Das Lehramtsstudium für Musik an Gemeinschaftsschulen ist zu profilieren.
- Das Doppelfach Musik für die Sekundarstufen muss durch Kombinationen mit EMP,
BOM im künstlerisch-pädagogischen Bereich, Kirchenmusik, Musiktheorie, Komposi-
tion, Jazz ermöglicht werden.
- Die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Musikstudiengängen ist zu erhöhen.

b) Vernetzungsbedarf

Musikhochschulen müssen um ihrer eigenen Zukunft willen Kontakte zu jüngeren Menschen su-
chen und entsprechende Angebote machen. Dazu gehören nicht nur Konzertveranstaltungen,
sondern auch Projekte in Kooperation mit Schulen und Musikschulen, studienvorbereitende
Workshops, Arbeitsgemeinschaften, in den Schüler*innen mit Studierenden themengebunden
arbeiten können, z.B. Musicalproduktionen, digitale Klanggestaltung, Performance/Tanz, Impro-
visation, etc.

An Gemeinschaftsschulen mit integrierter Oberstufe müssen im AG-Bereich musikalische Ange-
bote gemacht werden, die Anschlussmöglichkeiten an musikalische und musikpädagogische Stu-
diengänge bieten.

c) Stellenstruktur

Benötigt wird Personal für

- a) Lehrangebote in den Bereichen interkulturelle Musikpädagogik und neue Medien,
- b) die grundlegende Neugestaltung des Studiengangs für Musiklehrer*innen an Gemein-
schaftsschulen und Berufsschulen, die Bereitstellung eines entsprechenden fachdidak-
tischen Lehrangebots und die Pflege von Kontakten zu umliegenden Gemeinschafts-
schulen,
- c) den Aufbau einer musikpädagogischen empirischen Forschung, um die Auswirkungen
des gesellschaftlichen Wandels auf musikpädagogische Problemstellungen zu ergrün-
den und Studierenden, die zukünftig Verantwortung im Bereich der Musikpädagogik
übernehmen werden, entsprechende Forschungsmethoden zu vermitteln.

Stellen, denen die genannten Tätigkeiten zugeordnet werden, müssen für hochqualifizierte Be-
werber*innen attraktiv sein und dürfen nicht befristet oder projektgebunden sein. Ggf. könnten
die Aufgaben in einer zusätzlich zu der bestehenden Stelle zu schaffenden W2/W3-Professur
zusammengeführt werden, die für schulische Musikpädagogik mit den Schwerpunkten Interkul-
turelle Musikpädagogik und/ oder neue Medien ausgeschrieben wird und Erfahrungen in empi-
rischer Forschung voraussetzt. Ergänzend werden Lehraufträge für außereuropäische Musik und
digitale Klanggestaltung benötigt.

d) Raumbedarf

Ausbildungsstätten müssen der späteren Arbeitssituation entsprechen. Ebenso, wie Orchester-musiker*innen einen Konzertsaal mit Bühne benötigen, Kirchenmusiker einen Saal mit Orgel oder Chemiestudierende ein Labor, benötigen angehende Schulmusiker*innen einen Seminar- und Arbeitsraum, der den in Schulen vorhandenen Musiksälen entspricht. Er muss sowohl die Möglichkeit zur theoretischen und diskursiven Auseinandersetzung mit Musik als auch den Platz und die Ausstattung für praktisches Musizieren und bewegungsorientiertes Arbeiten bieten. Er sollte mindestens doppelt so groß sein wie Raum 219 und neben der dort vorhandenen Infra- struktur für die Seminararbeit eine freie Fläche sowie Instrumente und technische Ausstattung zum kreativen Arbeiten mit Rock- und Popequipment sowie neuen Medien umfassen. Dieser Raum muss Lehramtsstudierenden über die Seminarzeiten hinaus zum Arbeiten zur Verfügung stehen, d.h. er kann nicht zugleich Übe- und Einspielraum oder Ausweichraum für Alte Musik sein.

Überlegungen zum Studiengang Lehramt Primarstufe mit Profulfach Musik
von Prof. Ulrike Tiedemann (03.03.2023)

Ausgangslage

Die Grundschule als die Schulform, in der zunächst alle Kinder einer Altersgruppe unterrichtet werden, wird in besonderem Maße mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen konfrontiert. Sozio-ökonomische Ungleichheit, kulturelle Vielfalt und größtmögliche Heterogenität innerhalb der Lerngruppen stellen für die Lehrenden an Grundschulen besondere Herausforderungen dar. Um diesen gerecht zu werden, ist an dem Klassenlehrer*innenprinzip festzuhalten. Das Klassenlehrer*innenprinzip in Grundschulen führt für die Schüler*innen zu einer stabilen und sicheren Lernsituation mit einer Bezugsperson, welche die Kinder in nahezu allen Fächern unterrichtet. Für die Lehrenden ermöglicht es in erster Linie einen individuellen und sehr persönlichen Zugang zu allen Kindern und zudem fächerübergreifendes und projektorientiertes Arbeiten.

Breit gefächertes Studium als Folge des Klassenlehrerprinzips

Die Universität des Saarlandes hält für angehende Lehrer*innen an Grundschulen ein entsprechendes breit aufgestelltes Studienangebot bereit. Das umfassende Studium beinhaltet die Studienfächer der Primarstufe Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Deutsch als Zweitsprache, die Bildungswissenschaften sowie sechs Profilierungsmöglichkeiten. Studierende können eines der Profulfächer Französisch, Bildende Kunst, Musik, Evang. Religion, kath. Religion oder Sport auswählen. Studierende, welche einen Schwerpunkt in den künstlerischen Fächern Bildende Kunst oder Musik wählen, können das entsprechende Profulfach an der HbK oder HfM Saar studieren.

Systemimmanente Folgen

Absolvent*innen des Studiengangs Lehramt Primarstufe haben nur in einem der genannten Bereiche die Möglichkeit, durch Studium des Profulfachs Kompetenzen zu erlangen, und unterrichten die Kinder anschließend im Schulalltag in den anderen Fächern weitestgehend „fachfremd“. Speziell im Fach Musik führt dies zurzeit dazu, dass Kinder in der Grundschule eher

zufällig Musikunterricht von einer Musik-fachkraft erhalten. Erfahrungsgemäß kompensieren dies viele Grundschulen durch Kooperationen mit Musikschulen oder zusätzliche Verträge über die Fördervereine und engagieren EMP-Lehrkräfte für den Musikunterricht. Aufgrund von Lehrkräftemangel unterrichten die „Gäste“ häufig die Klasse alleine.

Dies widerspricht jedoch in jeder Hinsicht dem Klassenlehrer*innenprinzip.

Grundschullehrer*innen, die fachfremd Musikunterricht erteilen, sind bezüglich der Gestaltung des Unterrichts oftmals auf sich gestellt und verständlicherweise überfordert.

Profilfach Musik an der Hochschule für Musik

Das Profilfach Musik beinhaltet künstlerisch-praktische, künstlerisch-pädagogische, fachwissenschaftliche sowie musiktheoretische Veranstaltungen (in im Vergleich zu anderen musikpädagogischen Studiengängen sehr geringem Umfang). Es besteht ein sehr enger Bezug zu Inhalten der EMP.

Der Fächerkanon ist durch die absolute Notwendigkeit begründet, zunächst eigene künstlerisch-musikalische Kompetenzen der Studierenden zu fördern, um sie zu befähigen, diese als Basis für das methodisch-didaktische Handeln in der Vermittlung einsetzen zu können.

Derzeit studieren durchschnittlich fünf bis sechs Studierende pro Studienjahr das Profilfach Musik. Da die Absolvent*innen im Berufsalltag auch wie alle anderen Grundschullehrenden als Klassenlehrer*innen eingesetzt werden, bedeutet dies, dass pro Jahr die Anzahl der Grundschulklassen im Saarland, die Musikunterricht bei Fachkolleg*innen erhalten, nur um fünf bis sechs steigt.

Mögliche Maßnahmen

1. Die Konzeption eines berufsbegleitenden Studiums im Fach Musik für Grundschullehrer*innen muss vorangetrieben werden. Eine teilweise Freistellung der Studierenden vom Dienst sollte ermöglicht werden, um so die Attraktivität zu steigern.
2. Das Studium von zwei Profilfächern sollte ermöglicht werden, wenn Studierende dies wünschen.
3. Ein Doppelstudium Primarstufe und EMP (eventuell mit einem Schwerpunkt auf Grundschule) ist anzustreben. Hierdurch würde das Studium einerseits attraktiver für junge Menschen, die Grundschullehrer*in werden möchten, sich aber eine deutlich tiefergehende künstlerisch-musikalische Ausbildung wünschen, als sie in dem Profilfach möglich ist. Andererseits wäre der gelebten Praxis, dass EMP-Fachkräfte Musikunterricht in Grundschulen halten, Rechnung getragen. Der EMP-Studienteil müsste entsprechend ausgerichtet werden.
4. Mentoring-Programme, bei denen die im Moment noch wenigen Absolvent*innen des LP-Studiums mit Profilfach Musik innerhalb ihrer Schule mit den Kolleg*innen arbeiten, könnten von der HfM konzipiert und begleitet werden. Hierzu bedarf es zeitlicher und personeller Ressourcen sowohl in der HfM als auch in den entsprechenden Schulen.
5. Der Kontakt zu Oberstufenklassen in Gemeinschaftsschulen und Gymnasien muss ausgebaut werden, um so auf den Studiengang aufmerksam zu machen.
6. Innerhalb der Hochschule sollten Studierende eines künstlerischen Studiengangs möglichst regelmäßig in ein Schulprojekt einbezogen werden und könnten so auf eine neue berufliche Perspektive stoßen. Entsprechende Veranstaltungen müssen innerhalb des Studiums vermehrt angeboten werden, z.B. in Form eines Instrumenteninformationsprojekts o.Ä.

12.1.2 Aus dem Bereich der künstlerisch-pädagogischen Studiengänge

Überlegungen zum Hochschulentwicklungsplan von Prof. Dr. Michael Dartsch
(23.02.2023)

Gedanken zum Studienangebot

Im Berufsfeld Musikschule wird für die nächsten Jahre ein gravierender Mangel an Fachkräften erwartet. Neben den Instrumentalfächern betrifft dies insbesondere auch die Elementare Musikpädagogik. In den beiden entsprechenden Studiengängen, dem künstlerisch-pädagogischen Profil und der Elementaren Musikpädagogik, ist die Zahl der Bewerbungen in der letzten Zeit rückläufig.

Vor diesem Hintergrund ist anzustreben, die Durchlässigkeit zwischen dem künstlerischen Profil und dem künstlerisch-pädagogischen Profil sowie zwischen dem künstlerisch-pädagogischen Profil und der Elementaren Musikpädagogik zu erhöhen und es so mehr Studierenden zu ermöglichen, einen pädagogischen Abschluss zu erwerben. Dafür müssten die Studiengänge einer erneuten Reform unterzogen werden.

Diese Reform sollte auch kritisch auf die Erfahrungen mit den derzeitigen Studiengängen schauen. So hat sich gezeigt, dass die meisten Studierenden die Vielzahl an Wahlbereichen nicht dazu nutzen, sich ein persönliches Profil zu schaffen. Vielmehr werden häufig Veranstaltungen gewählt, die in den Stundenplan passen. Auch sind die Anerkennungsvorgänge für die Wahlbereiche nicht unkompliziert.

Vor diesem Hintergrund spricht einiges dafür, statt der vielen Wahlbereiche in der zweiten Studienhälfte größere Profile wählen zu lassen, die in den Abschlusszeugnissen erwähnt würden und auch für einen zweiten Abschluss den Weg ebnen könnten. So könnte es im künstlerischen Profil etwa die Profile „Orchester“, „Oper“, „Liedgestaltung“, „Korrepetition“, „Alte Musik“, „Neue Musik“ sowie „Instrumentalpädagogik“ und „Gesangspädagogik“ geben; mit den beiden letztgenannten Profilen wäre es unkompliziert möglich, auch noch regulär das künstlerisch-pädagogische Profil zu studieren. Im künstlerisch-pädagogischen Profil könnte es etwa die Profile „Zweitinstrument und dessen Fachdidaktik“, „populäre/globale Musik“, „Ensembleleitung“, „Musikschulleitung“, „Kammermusik“ und „Elementare Musikpädagogik“ geben; mit dem letztgenannten Profil wäre es unkompliziert möglich, auch noch regulär Elementare Musikpädagogik zu studieren. Nachzudenken wäre auch über ein Doppelfachstudium mit Lehramt Musik und Instrumental-/Gesangspädagogik sowie über eines mit Lehramt Primarstufe und Elementarer Musikpädagogik.

Gedanken zur Möglichkeit eines zusätzlichen Dualen Studienangebots

Schließlich sollten die Möglichkeiten für ein Duales Studium im Bereich des künstlerisch-pädagogischen Profils und der Elementaren Musikpädagogik ausgelotet werden. Hierüber wird bereits bundesweit in Fachgremien diskutiert. Im Saarland müssten dafür einige Plätze an öffentlichen Musikschulen mit entsprechender Eingruppierung geschaffen werden. Die Hochschule wäre für den künstlerischen Unterricht und die wissenschaftlich-theoretischen Inhalte zuständig, während an den Musikschulen praktisch-pädagogische Anteile absolviert würden. Dafür würde ein Mentoring-System geschaffen und ein gewisses Gehalt gezahlt. Die Studierenden würden einen nennenswerten Teil der Creditpunkte dadurch erwerben, dass sie an der entsprechenden Musikschule eingesetzt und mentoriert würden.

Die Musikschulen und ihre Träger könnten mit den Studierenden als für sie preiswerteren Lehrpersonen mehr Menschen in den Musikschulen vergleichsweise kostengünstig erreichen. Die Hochschulen würden für diese Studierenden entsprechende Lehrauftragsstunden einsparen. Es sollte sich dabei um einen eigenen Studiengang neben den derzeit bestehenden künstlerisch-pädagogischen Studiengängen handeln, für den eine eigene Eignungsprüfung Voraussetzung wäre. Deutschlandweit werden Duale Studien immer beliebter. So könnte eine solche duale Studienform die Attraktivität eines künstlerisch-pädagogischen Profils für junge Menschen ebenso erhöhen wie die Verzahnung mit der Praxis.

Gedanken zur inhaltlichen Ausrichtung

In der Gesellschaft sind Veränderungen sowohl im Hinblick auf die Musikpraxis als auch auf das Musikkernen junger Menschen zu konstatieren. Digitale Medien spielen sowohl für das aktive Musikmachen als auch für den Erwerb musikalischer Fertigkeiten eine immer wichtigere Rolle. Damit entstehen neue Wege musikalischer Biografien, mit denen auch eine Musikhochschule rechnen muss. Weitere aktuelle Themen sind Transkulturalität und Community Music.

Dementsprechend sollten zusätzliche, neue Inhalte und Zugänge vorgesehen werden. Neben neuen Fächerangeboten innerhalb eines Studiengangs kann dies auch die Haupt- und Nebenfächer betreffen, die zur Wahl stehen. Für das künstlerisch-pädagogische Profil, in jedem Falle aber für die Elementare Musikpädagogik, könnten neue „Hauptfächer“ zugelassen werden, wo für Instrumente aus außereuropäischen Kontexten ebenso in Frage kämen wie Musikelektronik/Appmusik oder in der Elementaren Musikpädagogik auch das Belegen zweier Instrumente auf vergleichsweise weniger elaboriertem Niveau anstelle eines Instruments auf entsprechend höherem Niveau. In der Elementaren Musikpädagogik könnte es auch das Zweithauptfach „Populäre Musik“ geben, was das Spielen mehrerer Band-Instrumente beinhalten würde. Was die Hauptfachzuteilung betrifft, müssten flexible und individuelle Wege beschritten werden.

In der Eignungsprüfung könnte es wahlweise eine „Carte blanche“ geben, eine Zeit von ca. 10 Minuten, die ganz nach eigenem Belieben gefüllt werden dürfte, etwa mit Tanz, einem Vortrag, einer Eigenkomposition, einem zweiten Instrument, einem Pop-Stück, einem eigenen Song, einer Improvisation o. Ä. (dies ist bereits an der Musikakademie Kopenhagen erprobt worden). Auch sollte neu darüber nachgedacht werden, welche theoretischen und praktischen Befähigungen bei der Eignungsprüfung zwingend schon nachgewiesen werden müssen. In der Elementaren Musikpädagogik spricht einiges dafür, das Nebenfach Gitarre neben der Klavierimprovisation einzuführen; so würde einerseits den Praxisbedingungen Rechnung getragen, denn nicht immer steht in EMP-Räumen ein Klavier zur Verfügung, andererseits könnte man sich so auch ohne Klavierkenntnisse für EMP bewerben.

12.2 Mitglieder der HfM Saar 2022

Studierende (Stand Wintersemester 2022 / 23)

450 Studierende

Lehrende

42 Professor*innen (37 VZÄ)

90 Lehrbeauftragte

7 VZÄ Lehrkräfte für besondere Aufgaben

2 wiss. Mitarbeiterinnen

Verwaltung

28 Personen

12.3 Liste der Studiengänge der HfM Saar (Stand WiSe 2022/23)

1. Phase Grundstudiengänge

Studiengang	Dauer	Zulassungsvoraussetzung
Bachelor of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Gesang	8 Sem.	Mittl. Bildungsabschluss
Bachelor of Music, Künstlerisches Profil Orchester- und Ensemblesmusik	8 Sem.	Mittl. Bildungsabschluss
Bachelor of Music, Künstlerisches Profil Instrumente	8 Sem.	Mittl. Bildungsabschluss
Bachelor of Music, Kirchenmusik ev./kath	8 Sem.	Abitur
Bachelor of Music, künstlerisch-pädagogisches Profil Ausrichtung Musiktheorie	8 Sem.	Abitur
Bachelor of Music, künstlerisch-pädagogisches Profil (Instrumente, Gesang, Jazzinstrumente bzw. -gesang)	8 Sem.	Abitur
Bachelor of Music, Hauptfach Elementare Musikpädagogik mit Zweithauptfach (Gesang, Instrumente, Jazzinstrumente bzw. Jazzgesang)	8 Sem.	Abitur
Bachelor of Music, Jazz und Aktuelle Musik	8 Sem.	Mittl. Bildungsabschluss
Bachelor of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Komposition	8 Sem.	Abitur
Bachelor of Music, Künstlerisches Profil Dirigieren	8 Sem.	Abitur
Bachelor of Music, Künstlerisches Profil Dirigieren mit Schwerpunkt Chorleitung	8 Sem.	Abitur
Lehramt Musik an Sekundarstufe 1 und 2 (Gymnasien/Gemeinschaftsschulen)	10 Sem.	Abitur
Lehramt Musik an Sekundarstufe 1	8 Sem.	Abitur
Lehramt Musik an Primarstufe und Sekundarstufe 1	8 Sem.	Abitur
Lehramt Musik an berufsbildenden Schulen	10 Sem.	Abitur

2. Phase Aufbaustudiengänge

Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Gesang	4 Sem.	Bachelor (Diplom) Gesang
Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Kammermusik	4 Sem.	Bachelor (Diplom) Als Ensemble oder Klavier als Einzelinstrument
Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Instrumente	4 Sem.	Bachelor (Diplom) im gewählten Instrument
Master of Music, Künstlerisches Profil Improvisation Tasteninstrumente	4 Sem.	Bachelor (Diplom) im gewählten Instrument
Master of Music, Künstlerisches Profil Liedgestaltung	4 Sem.	Bachelor (Diplom) in Klavier
Master of Music, Künstlerisch-pädagogisches Profil Ausrichtung Gehörbildung	4 Sem.	Bachelor (Diplom) Hauptfach Musiktheorie
Master of Music, Künstlerisch-pädagogisches Profil Ausrichtung Musiktheorie	4 Sem.	Bachelor (Diplom) Hauptfach Musiktheorie
Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Komposition	4 Sem.	Bachelor (Diplom) Komposition
Master of Music, Künstlerisches Profil Interpretation Neue Musik	4 Sem.	Bachelor (Diplom)
Master of Music, Künstlerisches Profil Dirigieren Neue Musik	4 Sem.	Bachelor (Diplom)

Master of Music Jazz	4 Sem.	Bachelor (Diplom) Jazz
Master of Music, Kirchenmusik kath./ev. A		Diplom, Bachelor oder vergleichbarer Abschluss Kirchenmusik B
Master of Music, Künstlerisches Profil Dirigieren (Orchesterleitung)	4 Sem.	Bachelor (Diplom) Dirigieren
Master of Music, Künstlerisches Profil Dirigieren mit Schwerpunkt Chorleitung	4 Sem.	Bachelor (Diplom) Chorleitung
Master of Arts, Kulturmanagement Kooperation mit HTW	4 Sem.	Bachelor Musikwissenschaft, Musik, Betriebswirtschaft,
Master of Education, Advanced Education in Music Pedagogy / Musikpädagogische Fort- und Weiterbildung	3 Sem.	Berufsqualifizierender musikpädagogischer Abschluss

3. Phase

Konzertexamen	4 Sem.	Konzertreife oder Master im gewählten Fach Abschluss mit Auszeichnung bzw. der Note sehr gut
Promotion zum Dr. phil. in Musikpädagogik/Musikwissenschaft		

12.4 Entwurf zur neuen Hochschulstruktur

Präambel

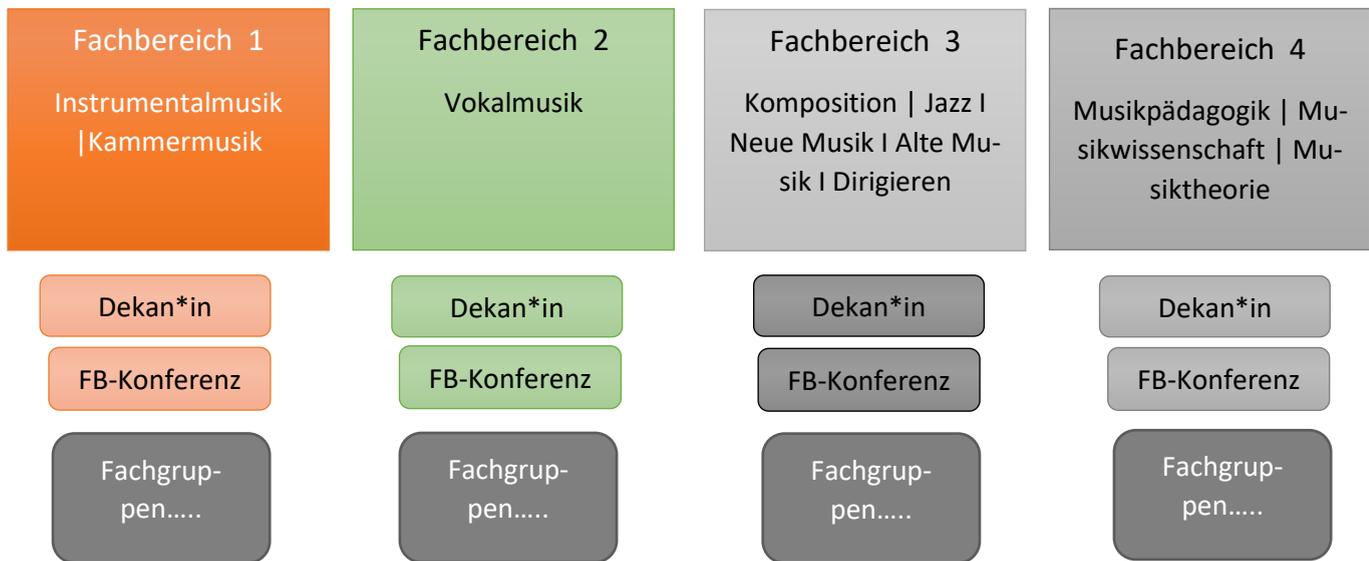
Die HfM Saar schreitet in dem Bemühen weiter voran, die Hochschul- und Gremienstrukturen zu modernisieren und den Erfordernissen anzupassen. Es ist eine Besonderheit von Musikhochschulen, dass sich Fächer durch alle Studiengänge ziehen und somit in allen Studiengängen Lehrinhalte der Fächer vorzuhalten sind. Die Studiengänge unterliegen curricularen Ordnungen. Leitbild der Maßnahmen soll es sein, die Entscheidungswege zu verschlanken, die Effektivität zu erhöhen und der gelebten Praxis Rechnung zu tragen. Dazu ist es notwendig, die Aufgaben der Gremien, die es geben muss, zu schärfen, gleichzeitig jedoch keine Strukturen und Gremien vorzuhalten, die ineffektiv und überladen sind. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Anzahl der Personen, die zur Verfügung stehen, um Verantwortung zu übernehmen, begrenzt ist. Bisher waren im ersten Schritt die Studiengänge in den Fachbereichen zusammengefasst. Es hat sich gezeigt, dass das angedachte System der Fachgruppen nicht die gewünschte Wirkung entfaltet hat. Gleichzeitig vertreten und organisieren die Prodekan*innen die Studiengänge weitgehend autark. Die Fachbereiche selbst müssen sich immer noch Fragen der Fächer widmen. Da letztlich alle Entscheidungen im Senat münden, werden die Mitwirkungsmöglichkeiten der jetzigen Fachbereiche vielfach unbefriedigend wahrgenommen.

Es erscheint daher nach den gemachten Erfahrungen wünschenswert, den Fachbereichen hauptsächlich die Pflege der Fächer in der Gesamtsicht künstlerischer und wissenschaftlicher Lehre an der Hochschule anzuvertrauen und so eine vertikale Struktur zu bilden. Eine perspektivische und hochschuldidaktische Entwicklung der Fächer innerhalb des Hochschulkontextes zu gewährleisten, kann nicht allein Sache einzelner Professor*innen sein, sondern muss gemeinsam verantwortet und entwickelt werden. Die Studiengänge sollen von den durch die Rektorin / den Rektor und mit Zustimmung des Senates ernannten Studiendekan*innen verwaltet werden und in Abstimmung mit den Fachbereichen direkt in den Senat münden.

Dies hat zur Folge, dass die Aufgaben der Fachbereiche neu gefasst und etwas verschlankt und andererseits die Aufgaben des Senates gemäß MHG präzisiert werden müssen. Studiengänge haben dann kein eigenes Gremium mehr, sondern sind durch die Studiendekan*innen direkt dem Senat verantwortlich. In der Entwicklung und Verwaltung der Studiengänge arbeiten die Studiendekan*innen mit den durch die benötigten Fächer und Personalien betroffenen Fachbereichen informell zusammen.

Die Fachbereiche

Es werden vier Fachbereiche gebildet. Die Fachbereiche repräsentieren, verwalten und organisieren die zugehörigen Fächer und Inhalte. Jeder Fachbereich wird von einem/einer durch die Fachbereichskonferenz gewählten Dekan*in geleitet. Professor*innen und Lehrbeauftragte werden auf Basis ihrer inhaltlichen Ausrichtung durch die Rektorin / den Rektor einem oder mehreren Fachbereichen zugeordnet. Innerhalb der Fachbereiche (können und) sollen sich informelle kleinere Fachgruppen bilden. Die Dekane und Dekaninnen sollen Fachgruppen einberufen und zur Unterstützung der Arbeit in den Fachbereichskonferenzen hinzuziehen. Grundsätzlich ist den Dekan*innen das Einrichten und Betreuen der Fachgruppen als Aufgabe anvertraut.



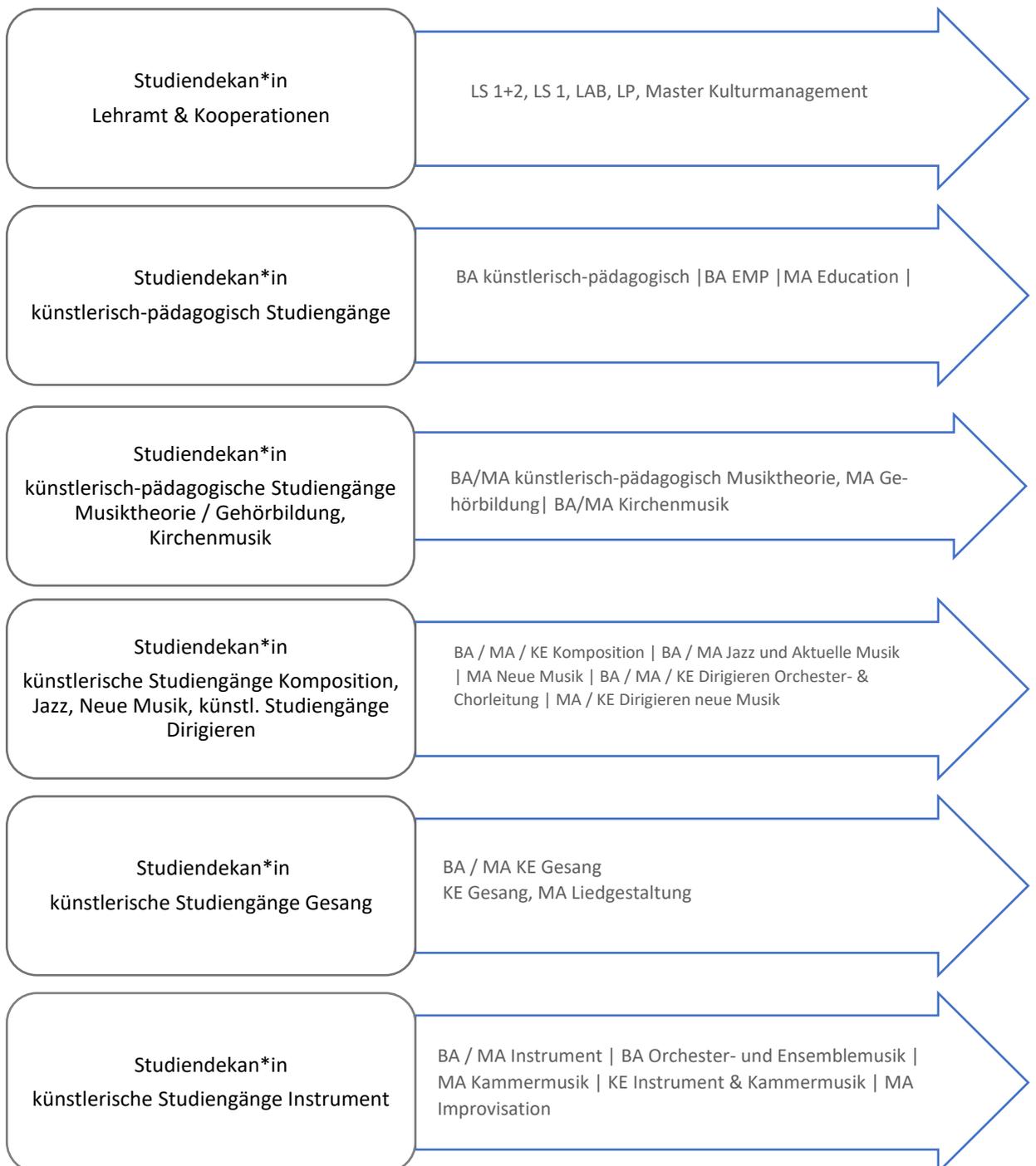
Jede Fachbereichskonferenz besteht aus fünf, dem Fachbereich zugeordneten hauptamtlichen Lehrkräften, einer / einem Lehrbeauftragten oder einer Professorin / einem Professor nach § 44, 1 MHG sowie ein bzw. zwei Vertreter*innen der Studierenden.

Zu den Aufgaben der Fachbereichskonferenzen gehören:

- a) Weiterentwicklung der Fächer und Fachinhalte innerhalb der künstlerischen und wissenschaftlichen Lehre (in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen),
- b) Koordination und Förderung der Lehre sowie der Vorhaben in Kunst und Forschung,
- c) Sicherung des Lehrangebotes in den Fächern in Zusammenarbeit mit den Studiendekan*innen,
- d) Gewährleistung des Unterrichtsangebotes für die Studiengänge,
- e) Ermittlung des Lehrbedarfes und Vorbereitung der Bestellung nebenamtlicher Lehrkräfte zur Deckung des Lehrbedarfes der Studiengänge,
- f) Betreuung und Steuerung der Deputate der Lehrkräfte,
- g) Erarbeitung von Vorschlägen für die Erteilung von Lehraufträgen,
- h) Bildung von Berufungskommissionen gemäß § 38, Absatz 1, MHG. Die Berufungskommissionen erarbeiten einen Berufungsvorschlag, zu dem der Fachbereichsrat und der Senat Stellung nehmen.
- i) Mitwirkung bei der Neubesetzung von hauptamtlichen Stellen in der Lehre bezüglich Profil und Findungsverfahren,
- j) Vorbereitung von Angeboten wie Meisterklassen und Workshops.

Die Studiengänge

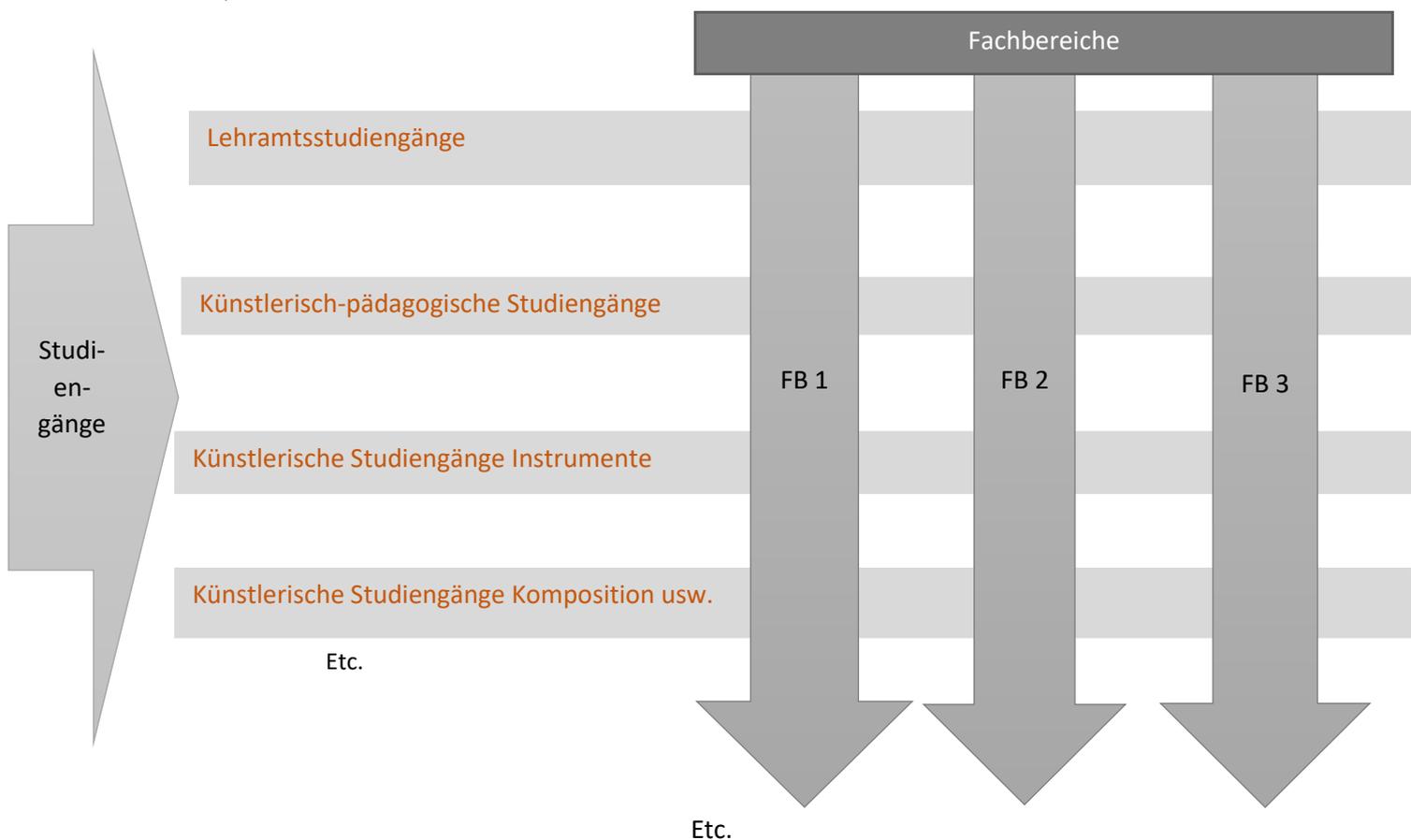
In den Curricula der Studiengänge (Prüfungsordnungen und Modulhandbücher) sind Fächer und Lehrkräfte aller Fachbereiche zusammengefasst.



Die Studiendekan*innen leiten die zugewiesenen Studiengänge und sind bis auf § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung Modulbeauftragte. Die bzw. der Studiendekan*in wird aus dem Kreis der hauptamtlichen Lehrkräfte von der Rektorin bzw. dem Rektor mit Zustimmung des Senates für die Dauer von vier Jahren ernannt. Studiendekan*innen können gleichzeitig auch ein anderes Amt in der Selbstverwaltung der Hochschule bekleiden.

Zu den Aufgaben der Studiendekan*innen gehören insbesondere:

- a) Vorschläge zur Einrichtung, Organisation und Betreuung der ihnen zugeordneten Studiengänge,
- b) Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen. Der Senat kann zur Unterstützung der Studiendekan*innen – insbesondere für die Zeit der Neukonzeption von Studiengängen – Studienkommissionen einsetzen.
- c) die Koordination der Lehrveranstaltungen der zugeordneten Fächer innerhalb der Studiengänge,
- d) die Ermittlung des Lehrbedarfes der Studiengänge,
- e) die Mitwirkung an der Erstellung der Modulhandbücher, insbesondere der Kompetenz- und Inhaltsbeschreibung der betreuten Fächer,
- f) Studienberatung,
- g) Koordination der Eignungsprüfungen,
- h) Verwaltung und Planung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des CMS.
- i)



Der Senat

Die Zusammensetzung und die Aufgabenstellungen des Senates sind in § 24 MHG geregelt.

Studiendekane und Studiendekaninnen werden von der Rektorin / vom Rektor vorgeschlagen und nach Zustimmung des Senates von der Rektorin / dem Rektor ernannt. Die Studiendekan*innen haben beratenden Sitz im Senat, sofern sie nicht ordentliche gewählte Mitglieder sind. Der / die Vorsitzende des Senates schlägt dem Senat vorbereitende Senatskommissionen vor zur

- a) Vorbereitung von Vorschlägen für die Berufung von Professorinnen und Professoren, für die Verleihung der akademischen Bezeichnung „Professorin“ oder „Professor“, für die Bestellung von Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren sowie Gastprofessorinnen und Gastprofessoren,
- b) Erarbeitung von Stellungnahmen für die Beurteilung der Probezeit von hauptamtlichen Lehrkräften,
- c) Mitwirkung bei der Überprüfung einer frei werdenden Professur,
- d) ggf. zur Revision oder Vorbereitung von Studien- und Prüfungsordnungen.

Weitere beratende oder vorbereitende Kommissionen können nach Maßgabe MHG bestellt werden.

Allgemeines

Die Junge Akademie Saar ist aufgrund ihrer besonderen Stellung im MHG kein Studiengang und auch keine Fachgruppe und behält den Status eines Institutes. Die Institute Alte Musik und Neue Musik werden Fachgruppen im Fachbereich 3.

